XII. JAHRGANG № 13 30. MÄRZ 1912

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Bankabteilung.

Eine

zweckmässige und vorteilhafte Geld-Anlage

sind

die 4¼-prozentigen Obligationen

des **Verbandes schweizerischer Konsumvereine (V. S. K.) in Basel;** letzterer bietet die unbedingte Sicherheit für eine solide Geldanlage.

Wir nehmen fortwährend von **einzelnen Personen, Vereinen, Verbänden und anderen Korporationen** Gelder gegen Ausgabe von Obligationen mit halbjährlichen Zinscoupons entgegen. Der Zinsfuss beträgt

4¼ Prozent.

Die Obligationen werden je nach Wunsch der Einleger auf den **Namen** oder den **Inhaber** auf 1, 3 oder 5 Jahre fest, ausgestellt.

Die Verwaltung.

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Der Konsumverein **Rüti-Tann** sucht für seine neu zu errichtende Ablage in Rüti eine erste Verkäuferin mit Antritt auf 1. April. Gefällige Offerten an den Präsidenten des Konsumvereins, Herrn J. Jaggi-Thönen.

Der Konsumverein **Turgi-Untersiggenthal** sucht mit Antritt auf 1. Juli 1912 tüchtigen, soliden **Bäcker,** befähigt für selbständigen Betrieb einer Konsumbäckerei mit Knetmaschine und Kohlenbackofen. Anfangsgehalt Fr. 2,400 mit Steigerung bis Fr. 2,700; ferner

zwei tüchtige, gewandte **erste Verkäuferinnen.** Anfangsgehalt Fr. 1,300 mit Steigerung bis Fr. 1,600. Bewerberinnen müssen sich über längere Tätigkeit in der Branche ausweisen können; ferner

einen tüchtigen, soliden **Magaziner** zur Besorgung der Magazinarbeiten und der leichten Camionnage von der Station zum Magazin. Anfangsgehalt Fr. 1,500 mit Steigerung bis Fr. 1,800.

Offerten mit Zeugnisabschriften sind zu richten an den Vorstand des Konsumvereins Turgi, bis 10. April 1912.

Gesucht für einen jungen Mann, der die kaufmännische Lehre bestanden hat und perfekt französisch spricht, eine Stelle in einem Konsumverein für Bureau und Laden oder Magazin und Laden. Offerten unter E. B. an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Angebot.

Praktischer Jüngling sucht Stelle in einem Konsumverein, um das Verwaltungs- oder Verkaufswesen zu erlernen. 22 Jahre alt, mit Realschulbildung, Stenographie und ein wenig französ. Kenntnisse, Branchenkenntnisse der Bäckerei und Konditorei, Zeugnisse und prima Referenzen. Offerten unter Chiffre H. K. 77 an den Verband schweiz. Konsumvereine, Basel.

Ein tüchtiger, solider Bäcker, der schon mehrere Jahre in Konsumbäckerei tätig war, sucht Stelle. Eintritt nach Uebereinkunft. Zeugnisse stehen zu Diensten. Offerten unter Chiffre E. B. 4040 an den Verband schweiz. Konsumvereine, Basel.

Junger Mann, 28 Jahre, alt, militärfrei, sucht Stelle als Magaziner oder Ausläufer in einem Konsumverein. Auf Wunsch Kaution zur Sicherheit. Eintritt könnte sofort geschehen. Offerten unter Chiffre E. B. 52 an den Verband schweiz. Konsumvereine, Basel.

Junge, kräftige Tochter, beider Sprachen mächtig, sucht Stelle in einem Konsumverein, wo sie den Ladenservice erlernen könnte. Offerten sind zu richten unter Chiffre 4560 an den Verband schweiz. Konsumvereine, Basel.

Tüchtiger Bäckermeister (in einem Konsumverein tätig) wünscht seine Stelle zu ändern. Offerten sind unter Chiffre E. N. 88 an den Verband schweiz. Konsumvereine, Basel, zu richten.

Tüchtiger, verheirateter **Bäcker,** mit Werner- und Pfleiderer-System vollständig vertraut und fähig, eine erste Stelle zu übernehmen, sucht Stelle in einer Konsumbäckerei. Referenzen zu Diensten. Eintritt kann je nach Uebereinkunft, eventuell sofort erfolgen. Offerten erbeten unter Chiffre L. L. 39 an den Verband schweiz. Konsumvereine, Basel.

Junger Mann, verheiratet, sucht Stelle in einem Konsumverein. Unterzieht sich jeder Arbeit. Mit Kellerarbeiten vertraut. Offerten unter Chiffre R. X. an den Verband schweiz. Konsumvereine, Basel.

Geschäftsgewandte, jüngere Person, langjährige Verkäuferin, in grösserem Bäckerei- und Spezereigeschäft, treu und zuverlässig, sowie gut bewandert in der Buchhaltung, wünscht Stelle als **Verkäuferin** in einem Konsumverein. Eintritt im Monat April, oder nach Uebereinkunft. Gefl. Offerten erbeten unter Chiffre A. D. an den Verband schweiz. Konsumvereine, Basel.

Kakao V. S. K.

hat

in jeder sparsamen Küche einen Ehrenplatz.

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

XII. Jahrgang | Basel, den 30. März 1912 | No. 13

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text. Abonnementspreis Fr. 4.— p. Jahr, Fr. 2.50 p. 6 Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 6.50 p. Jahr.

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: Sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

Inhalts-Verzeichnis:

Genossenschaftliche Streifzüge. — Die Bedeutung der Persönlichkeitskultur für das Genossenschaftswesen. — Was ein englischer Graf vom Genossenschaftswesen hält. — Teuerung und Ernährung. — Der Antrag der Kreiskonferenz XI des V. S.K. auf Errichtung eines Lehrstuhles für das Genossenschaftswesen an der staatswissenschaftl. Fakultät der Hochschule Zürich. — Genossenschaftliche Kalenderliteratur. — Eine Lücke. — Konferenz des Genossenschaftspersonals. — **Aus der Praxis:** Dienstreglement für die Angestellten sämtlicher Geschäftszweige des Konsumvereins Chur. — **Genossenschaftsbewegung des Auslandes:** Oesterreich; Die Tragödie einer Arbeiter-Produktivgenossenschaft. — Der Erste niederösterreichische Arbeiter-Konsumverein in Wien. — Ungarn: Stand der ungarischen Konsumvereinsbewegung. — Russisch-Polen: Die Grosseinkaufsgesellschaft der russisch-polnischen Konsumvereine. — Schottland: Kleine Notizen aus der schottischen Genossenschaftsbewegung. **Aus unserer Bewegung:** Umschau; Auberson, Buchs, Büren a. A., Erlach, Locle, Murgenthal, Neuenegg, Nieder-Gerlafingen, Oberentfelden, Stabio, Tramelan-dessus, Basel A. C. V., Liestal, Locarno, Schaffhausen. — **Verbandsnachrichten:** Jahresberichte der Verbandsvereine. — Mutationen in den Behörden der Verbandsvereine.

Genossenschaftliche Streifzüge.

Die Bedeutung der Persönlichkeitskultur für das Genossenschaftswesen

ist in einer kurzen, im „Scottish - Co-operator" vom 23. März erschienenen Abhandlung vorzüglich erörtert. Es besteht immer die Neigung, schreibt der Verfasser, von dem Wesen einer Sache nur soviel aufzunehmen, als uns zu gegebener Zeit gerade passt, während wir einen grossen Teil dessen, was es sonst noch in sich schliesst, ignorieren. Die Genossenschafter behaupten, dass Einheit Stärke ist, aber gewöhnlich versagen sie in der Erfassung der vielen anregenden Gedanken, welche dieser Satz enthält. Genossenschafter und andere soziale Reformer, welche auf diesem Gebiete arbeiten, pflegen offenbar zuweilen anzunehmen, dass das individuelle Element von geringer Bedeutung sei und der blosse Organisationsakt eine Menge persönlicher Mängel ersetzen könne. Es ist dies die Folge einer oberflächlichen synthetischen Anschauung, die der Ergänzung durch eine strenge analytische Prüfung ermangelt. Zahlen allein können keine sichere Grundlage für den Erfolg eines Werkes abgeben. Die blosse numerische Stärke seiner Armee befriedigt keinen General. Sein Vertrauen gründet sich auf das Bewusstsein, dass jeder einzelne Soldat die Probe des Normalmasses bestanden hat und die Einheit diejenige gut einexerzierter Glieder ist. Nach dem Masse, in welchem dieses Prinzip der persönlichen Tauglichkeit erkannt und angewandt ist, muss der Erfolg der genossenschaftlichen Vereinigung bemessen werden. Der Qualität der integrierenden Bestandteile der Organisation wird die Qualität des Ganzen entsprechen, wozu dann noch das Plus an Kraft tritt, das aus der Vereinigung erwächst.

Von keiner Art sozialer Reform, welche die geistige und ethische Kultur ihrer Anhänger vernachlässigt, kann eine volle Ausübung ihrer Funktionen und die Wahrnehmung aller möglichen Ausdehnung erwartet werden. Die geschäftliche Seite unserer Bewegung ward bis zu einem Grade entwickelt, welcher an die Bewunderung aller appelliert, die ihren Ursprung in Betracht ziehen. Der intellektuellen Seite wird durch Anwendung verschiedener Förderungsmittel einige Aufmerksamkeit gewidmet. Die ethische Seite dagegen ist fast ganz vernachlässigt. Abgesehen von den Artikeln, die jeweilen im «Scottish Co-operator» erscheinen, kann man sagen, dass dieser Teil der Frage unbeachtet blieb. Wohl gibt es Gelegenheiten, wo von der öffentlichen Plattform herab an die höheren Eigenschaften unserer Natur appelliert wird, aber der Ruf folgt gewöhnlich einer vorhergegangenen Apotheose des Mammons, welche die wachsenden Umsätze und die fetten Dividenden verherrlichte. Einige Plattheiten, bestimmt, eine Ansprache wirksam abzuschliessen, dienen nur dazu, die Ohren des Auditoriums zu kitzeln; die Wirkung ist bald dahin und verdampft gewöhnlich mit dem durch den Redeschluss hervorgerufenen Applaus.

Wenn die Kooperation über Einkauf und Verkauf hinaus noch irgend etwas bedeutet, wenn sie sich nicht in der Frage erschöpft, wieviel wir essen und womit wir uns kleiden sollen, müsste die Entwicklung der Persönlichkeit zur höchstmöglichen Stufe eines der Ziele, wenn nicht das Hauptziel sein. Dieser geistigen und moralischen Entwicklung sollte hinter der Szene, auf den ruhigen Wandelgängen des Lebens, die grösste Aufmerksamkeit geschenkt werden, aber auch in unseren geschäftlichen Beziehungen können wir viel tun, um unsere Fähigkeiten in intelligenter Weise lebendig zu erhalten und unser Empfindungsvermögen zu verschärfen. Es verrät keine Weisheit, sich einzubilden, dass wir durch einfache Vereinigung Grosses erreichen können, während sich unser persönlicher Charakter in einer elementaren

Verfassung befindet. Ist die Kette der Sozialreformer nicht stark in jedem Gliede, so muss das Resultat ein Fiasko sein.

Das moralische Leben einer Person kann von zwei Gesichtspunkten aus betrachtet werden. Da ist zunächst das Leben des Einzelnen mit all seinen subjektiven Erfahrungen. Viele Fragen erheben sich, welche sich nur auf ihn selbst zu beziehen scheinen und privatim von ihm erledigt werden, ohne dass die Welt von seinen Kämpfen, Siegen und Niederlagen erfährt. Der andere Gesichtspunkt schliesst die die Umgebung berührende Moral ein. Hier haben wir eine Beziehung von Subjekt und Objekt, während in dem vorhergehenden Falle Subjekt und Objekt eins sind. In der höheren Auffassung der Sache werden unsere Handlungen nach den Wirkungen, die sie auf andere ausüben, betrachtet. Obwohl somit das persönliche und das soziale Moment theoretisch getrennt sind, ist es in der Wirklichkeit doch unmöglich, zwischen ihnen eine Demarkationslinie zu ziehen. Was wir sind, wird durch unsere weiteren Interessen bestimmt. Hinwiederum wird unser Verkehr mit andern u n s berühren, sodass wir schliesslich das persönliche Sein mit dem allgemeinen Sein vermischt finden, wobei eins auf das andere wirkt und reagiert.

Andere Ideen werden durch diese Betrachtungen angeregt, indem wir finden, dass sich einem jeden von uns die Verpflichtung aufdrängt, für seinen Teil an der Vorbereitung einer bessern Ordnung der Dinge zu arbeiten, in der Erkenntnis der Tatsache, dass wir einen Teil des Ganzen bilden. In verschiedener Hinsicht sind wir uns selbst und anderen verantwortlich und in der Richtung dieser Verantwortlichkeit liegt die eigene Kultur und Beherrschung unserer Gedankenwelt. Bedeutsame und erspriessliche Veränderungen würden sich in unserer Mitte vollziehen, wenn wir uns unserer Verantwortlichkeit im Reiche des Gedankens ebenso bewusst wären wie im Wirkungskreise des tätigen Lebens. Es gibt viele Gelegenheiten, unser geistiges Kapital zu vermehren und es ist betrübend, zu finden, dass sie nicht in grösserem Masse wahrgenommen werden. Was uns nottut, ist aber nicht sowohl eine Vermehrung des Wissens als d i e E n t w i c k l u n g d e r K r a f t s e l b s t ä n d i g e n D e n k e n s. Was wir brauchen, ist eine gewisse Unabhängigkeit des Geistes. Die meisten von uns sind die Sklaven der Meinungen anderer. Absolute Gedankenfreiheit ist natürlich unmöglich, aber es ist ein Unterschied zwischen dieser letzten philosophischen Forderung und dem, was man im gewöhnlichen Sinne unter Freiheit versteht. In vielen Fällen — beispielsweise in Sachen wissenschaftlicher Forschung — mögen wir über die von den Gelehrten behandelten Gegenstände nicht gut informiert und genötigt sein, die Ansichten jener anzunehmen, welche kompetent sind, ihnen Ausdruck zu geben; Fragen jedoch, die unsere Haltung berührende Prinzipien betreffen, können nicht in dieser Weise behandelt werden. Wir müssen uns selbst mit ihnen befassen, denn sie können nicht per procura erledigt werden. Eine Form von geistiger Sklaverei, die gewöhnlich als solche nicht erkannt wird, tritt uns entgegen in den zahlreichen Fällen, wo die Menschen alte Ueberzeugungen wegwerfen und andere mit einer Schnelligkeit aufnehmen, welche die Person, deren Gedankenwelt ein vitaler Bestandteil ihres Wesens ist, zur Entgleisung bringt, zumal geistige Nahrung erst verdaut sein muss, ehe sie sich als nützlich erweisen kann. Das Reich des Geistes ist gross, aber so paradox es klingen mag, inmitten der gesetzten Fülle umschwebt uns immer die Gefahr unseres begrenzten Wesens.

Welche Vorteile würden unserer Bewegung erwachsen, wenn sich ihre Mitglieder in der Verfassung geistiger und ethischer Qualifikation befänden? Da gäbe es mehr gegenseitiges Verständnis und mehr Toleranz für abweichende Ansichten, die immer entstehen, wo gesund denkende Leute zusammenkommen. In wesentlichen Dingen würde es auch mehr Berührungspunkte geben und dies würde zu einer wahren Vereinigung statt zu einer blossen Anhäufung widerstreitender Ideen und Interessen führen. Das Mitglied, welches im Stillen an sich selbst arbeitet, welches sich selbst im gewöhnlichen Lebensgang zu kontrollieren imstande ist, wird sich auch leichter in der Gesellschaft seiner Mitbrüder beherrschen, als einer, der in dieser Hinsicht sich gar keine Mühe gibt. Wir werden den vollen Segen genossenschaftlicher Vereinigung nur erfahren, wenn wir uns die Prinzipien persönlicher Verantwortlichkeit in Sachen der geistigen und ethischen Kultur zu Herzen nehmen und sie mit Ernst behandeln.

Was ein englischer Graf vom Genossenschaftswesen hält. Die englische Zeitschrift „Millgate Monthly“ bringt in ihrer Märznummer ein Charakterbild des in den englischen Genossenschaftskreisen sehr angesehenen E a r l G r e y. Der Verfasser der Skizze hatte mit dem Grafen eine Unterredung, in der sich letzterer auch über das Wesen, die Bedeutung und Ziele der von ihm aufmerksam beobachteten Genossenschaftsbewegung aussprach. Die Unterredung ging in der Form eines Interviews vor sich und der Verfasser berichtet darüber wie folgt:

«Was halten Eure Lordschaft von dem Genossenschaftswesen und zwar in erster Linie als einem Geschäftsprinzip, dann als Mittel zur Förderung der Sparsamkeit und schliesslich in seinem Verhältnis zum Privathandel?»

«Als Geschäftsprinzip? entgegnete seine Lordschaft. «Gut, ich stehe nicht an, zu bekennen, dass ich glaube, es beruhe sowohl die Aussicht auf Herbeiführung des industriellen Friedens als auch die industrielle Leistungsfähigkeit in der erfolgreichen Anwendung der kooperativen Prinzipien auf die geschäftliche Unternehmung. Wenn Sie sodann die Wirkung des Genossenschaftswesens auf die Kultur des Sparsinns kennen wollen, so brauchen Sie nur bei den Vorstandsmitgliedern der zahlreichen, über ganz Durham und Northumberland zerstreuten Konsumvereine Umfrage zu halten und Sie werden finden, dass die Genossenschaftsbewegung nicht nur die Sparsamkeit und den Wohlstand, sondern auch den Charakter und die höheren Bürgertugenden fördert. Was die Wirkung auf den Privathandel betrifft, so leiden ohne Frage gewisse Erwerbsstände unter dem Wettbewerb der Konsumvereine; das ist ein misslicher Umstand, aber das leidige Resultat jeder Verbesserung. Es muss nichtsdestoweniger daran erinnert werden, dass die erhöhte Kaufkraft der Genossenschaftsmitglieder einer weit grösseren Zahl von Arbeitern Beschäftigung gibt, als private Kleinhändler ausgeschaltet werden, und, wenn ich mich nicht sehr irre, auch für den Privathandel neue Wege eröffnet, an die nicht zu denken wäre, wenn die Genossenschaften die Kaufkraft ihrer Mitglieder nicht um über zehn Millionen Pfund Sterling (250 Millionen Franken pro Jahr gesteigert hätten.»

Das Gespräch lenkte sich nun auf eine andere Frage.

«Halten Eure Lordschaft dafür, dass Sozialismus und Genossenschaftswesen dem gleichen Ziele zustreben? Glauben Sie, dass es für das Gemeinwohl gut wäre, wenn das Genossenschaftswesen von dem Sozialismus aufgesogen würde?»

«Das Genossenschaftswesen, erwiderte Graf Grey, kann als freier und freiwilliger Sozialismus betrachtet werden, sofern es aus eigenem Antrieb sich von unten herauf entwickelt, eine durch einen sozialistischen Staat dem Volke von oben herab aufgedrängte Kooperation würde, wie ich glaube, fehlschlagen. Sie würde den Instinkten unseres Volkes widersprechen und jenen Kräften des Selbstvertrauens und der Energie schädlich sein, von deren Entwicklung unser Gedeihen in nationaler wie in individueller Beziehung abhängt.»

Dann kam die Rede auf die Erreichung der höchsten Ziele des Genossenschaftswesens.

«Sind Sie der Meinung, dass sich in der Genossenschaftsbewegung die Ideale ihrer ersten Vorkämpfer erfüllen werden?» lautete die diesbezügliche Frage.

«Wenn das Christentum, erwiderte Graf Grey, die Ziele seines Begründers erreicht, so auch die Genossenschaftsbewegung. Zweifellos stehen die selbstsüchtigen Absichten und Praktiken vieler Genossenschafter im Widerspruch mit den edlen Idealen der christlichen Sozialisten, der Kingsley, Tom Hughes, Vansittart Neale, George Jacob Holyoake und anderer, aber man kann darum das Genossenschaftswesen ebenso wenig verwerfen, als das Christentum, dessen Bekennern man auch nachsagt, dass sie an der Verwirklichung der Ideale des Neuen Testaments jämmerlich scheiterten.»

Die letzte Frage, ob seine Lordschaft für die Ausdehnung des Genossenschaftswesens auf jede Art industrieller Unternehmung sei, beantwortete Earl Grey dahin:

«Ich bin dafür, dass man die Genossenschaftsbewegung sich natürlich entwickeln lässt und womöglich dieses natürliche Wachstum unterstützt. Das Entwicklungstempo wird von der seelischen Verfassung und von der Erziehung des Volkes abhängen.»

Teuerung und Ernährung. (P.-Korr.) In dem kürzlich erschienenen 6. Jahresberichte des Konsumvereins in Erstfeld schreibt dessen Verfasser über dieses aktuelle Thema:

> «Bemerkenswert ist die tagtägliche Beobachtung, dass die herrschende Teuerung eine Verschlechterung der Lebensweise weiter Volkskreise bedingt. Namentlich offenkundig tritt diese Tatsache bei allen Milchprodukten zutage. Manches Mitglied, das bei den früheren niedrigeren Preisen sich hin und wieder ein Stück Fettkäse einkaufte, begnügt sich heute mit Halbfett- oder Magerkäse, in vielen Fällen wird auf den Genuss von Käse ganz verzichtet. Hausfrauen, die früher ausschliesslich mit reiner Butter kochten, bedienen sich heute mehr und mehr des Tier- oder Kokosfettes. Noch vor zwei bis drei Jahren war in unserm Laden ausschliesslich nur die beste Qualitätsware begehrt, heute sind wir genötigt, um den Wünschen unserer Mitglieder gerecht werden zu können, auch billigere Qualitäten zu führen.»

Was hier von den leitenden Organen des Konsumvereins Erstfeld festgestellt wird, werden die übrigen Konsumenten-Organisationen ebenfalls konstatiert haben. Es ist entschieden zu wünschen, dass solche Erscheinungen im Jahresberichte Erwähnung finden.

Der Antrag der Kreiskonferenz XI des V. S. K. auf Errichtung eines Lehrstuhles für das Genossenschaftswesen an der staatswissenschaftl. Fakultät der Hochschule Zürich.

Auf Anregung von Herrn Dr. Balsiger-Moser wurde bekanntlich vor einiger Zeit im Züricher Kantonsrat die Errichtung eines Lehrstuhles für Genossenschaftswesen an der dortigen Hochschule in Erwägung gezogen. Nachdem die Kantons-Regierung auf diese Angelegenheit unter bestimmten Voraussetzungen eingetreten ist, hat sich nunmehr, wie bereits in Nr. 11 ds. Bl. mitgeteilt wurde, auch der Kreis XI unserer Verbandsorganisation an der den 10. März 1912 in Männedorf abgehaltenen Konferenz mit der Sache befasst und folgenden, von Herrn Dr. Balsiger eingebrachten Antrag behandelt und genehmigt:

Die Kreiskonferenz XI beschliesst:

An den **hohen Regierungsrat des Kantons Zürich** wird folgende Eingabe gerichtet:

Herr Regierungspräsident!

Hochgeachtete Herren Regierungsräte!

Aus der Tagespresse haben wir erfahren, dass der hohe Kantonsrat im Januar dieses Jahres ein Postulat angenommen hat, wodurch der hohe Regierungsrat eingeladen wurde, zu prüfen, ob nicht an der staatswissenschaftlichen Fakultät der Hochschule Zürich ein Lehrstuhl für Geschichte und Theorie des Genossenschaftswesens errichtet, oder hiefür zunächst ein Lehrauftrag erteilt werden sollte. Wir haben die Annahme dieses Postulates begreiflicherweise sehr begrüsst. Wenn wir uns heute erlauben, mit einer Eingabe an Sie zu gelangen, so geschieht es nicht nur zu dem Zwecke, Ihnen die Wichtigkeit und den Nutzen einer guten Lösung der Frage für die Wissenschaft und für unsere gesamte Volkswirtschaft nochmals nahezulegen, sondern auch dazu, Ihnen darzutun, wie wir als Mitinteressierte uns diese Lösung denken. Dabei nehmen wir an, dass es einer hohen Regierung vielleicht nicht unnütz erscheinen dürfte, die Ansicht beteiligter Kreise näher kennen zu lernen.

I.

Wir schicken voran, dass fast alle Schichten der Bevölkerung in der Schweiz heute in irgend einer Form am Genossenschaftswesen interessiert sind. Unsere vorzüglich organisierten landwirtschaftlichen Genossenschaften z. B. sichern der landwirtschaftlichen Bevölkerung den angemessenen Ertrag ihrer Arbeit; die Kreditgenossenschaften gehen darauf aus, das Kapital in den Dienst aller tüchtigen Elemente im Wirtschaftswesen zu stellen; die Konsumgenossenschaften erfüllen die zeitgemässe Aufgabe, den Haushaltungen Erleichterung zu verschaffen und die nachteiligen Einwirkungen von Teuerungen nach Möglichkeit abzuschwächen, zur Barzahlung zu erziehen, kurz die Hauswirtschaft jedes Bürgers zu kräftigen. Die gemeinnützigen Baugenossenschaften versuchen, der Bevölkerung billige Wohnungen zu verschaffen, Einkaufsgenossenschaften wollen Detaillisten und Industrielle in den Genuss der Vorteile des Grosseinkaufs versetzen, u. s. f. Die unzweifelhaften volkswirtschaftlichen Leistungen, die durch die Anwendung des Genossenschaftsprinzips auf mannigfachen Gebieten erreicht werden, haben denn auch dazu geführt, dass sich das Genossenschaftswesen in der Schweiz im Laufe des letzten halben Jahrhunderts in ausserordentlich vielfältiger und umfangreicher Weise entwickelt hat. Ueber 6000 Genossenschaften bestehen gegenwärtig nach dem Ausweis des schweizerischen Ragionenbuches in unserem Lande.

In erstaunlichem Kontraste zu der Bedeutung, die das Genossenschaftswesen bei uns erlangt hat, steht aber die Tatsache, dass es bisher noch wenig erforscht ist und dass es sehr schwer hält, sich darüber in gründlicher Weise zu unterrichten. In dieser Beziehung gilt es tatsächlich, eine Lücke in unserer volkswirtschaftlichen Wissenschaft auszufüllen. Auch wir glauben, dass die Lösung dieser Aufgabe am richtigsten und zweckmässigsten durch Schaffung von Lehrstellen an den Hochschulen erfolgt. Bekanntlich sind ja auch die Handelswissenschaften, die Versicherungswissenschaft, die Sozialpolitik u. s. w. zu Disziplinen erhoben worden, die im Lehrplane staatswissenschaftlicher Fakultäten nicht mehr fehlen. Das Genossenschaftswesen hat heute aber einen so grossen

Umfang angenommen und eine so hohe Entwicklungsstufe erreicht, dass auch es verdient, Gegenstand wissenschaftlicher Erforschung und Lehre zu werden. Das Ausland ist uns in dieser Beziehung übrigens schon vorangegangen (Universitäten Halle a. S., Bonn, Handelshochschule Berlin). Wir wollen hierbei nicht unerwähnt lassen, dass eine ganze Anzahl anderer Disziplinen aus einem Lehrstuhle für Genossenschaftswesen Nutzen zögen. So z. B. die Handelswissenschaften, weil die Genossenschaften die einzigen Privatgesellschaften sind, die ausnahmslos und ohne Umschweife und Bedingungen alle wünschbaren statistischen Angaben über ihre Handels- und Produktivbetriebe liefern. Als Vermittler dieser Angaben würden die Dozenten für Genossenschaftswesen ihren Kollegen für Handelswissenschaften äusserst wertvolle Dienste leisten können. Aehnliches wäre zu sagen für die Rechtswissenschaft, speziell im Hinblicke auf die Revision des eidgen. Handelsgesellschaftsrechts, für die Cameralwissenschaften etc. etc.

Im weitern ist zu bedenken, dass die fortschreitende, in einigen Zweigen sehr rasche Entwicklung des Genossenschaftswesens es mit sich bringt, dass ein immer grösserer Kreis von Personen teils seine Beschäftigung, teils seine ausschliessliche Tätigkeit in Genossenschaften findet. In dem Masse, wie die einzelnen Genossenschaften sich zu Verbänden und wirtschaftlich einflussreichen Organisationen zusammenschliessen, steigt auch die Nachfrage nach tüchtigen, richtig vorgebildeten Personen, die mit der Geschichte und den Theorien des Genossenschaftswesens vollkommen vertraut sind. Nur wenn solche Leute vorhanden sind, kann eine fruchtbare Wirkung und eine gesunde, stetige Fortentwicklung des Genossenschaftswesens im allgemeinen Interesse erwartet werden.

Von diesem Bedürfnis veranlasst, haben schon verschiedene genossenschaftliche Verbände versucht, Kurse über das Genossenschaftswesen zu organisieren. Diese Versuche, durch Selbsthilfe die bestehende Lücke in unserm Bildungswesen auszufüllen, blieben aber notwendigerweise unvollkommen. Eine umfassende Einführung in das Gesamtgebiet des Genossenschaftswesens konnte und kann dabei nicht erzielt werden. In richtiger Weise kann unseres Erachtens nur der Staat das in Frage stehende Bildungsbedürfnis befriedigen, indem er Unterricht über Genossenschaftswesen wenigstens an seinen Hochschulen erteilen lässt. Es besteht z. B. an der Universität Halle seit zwei Jahren schon ein Seminar für Genossenschaftswesen zur Heranbildung von solchen Genossenschaftsbeamten, die leitende Stellen einehmen wollen. Ein Schaden für unsere Hochschule wäre es gewiss auch nicht, wenn sie in lebendigere Verbindung mit der Entwicklung unseres Volkslebens und seiner Wirtschaft gelangen würde.

II.

Was nun das Programm für den Hochschulunterricht über das Genossenschaftswesen anbetrifft, so muss es naturgemäss zunächst dem Bedürfnis der verchiedenen Kategorien von Studierenden angepasst werden, für welche der Unterricht bestimmt ist.

Es dürfte von vorneherein klar sein, dass nicht alle diejenigen, welche genossenschaftliche Vorlesungen an der Hochschule besuchen wollen, das Genossenschaftswesen zu ihrem besonderen Fachstudium zu machen beabsichtigen. Eine Anzahl Juristen, Nationalökonomen, Hörer der Handelswissenschaften, Theologen und Philosophen werden sich von vorneherein darauf beschränken wollen, einen allgemeinen Ueberblick über die Genossenschaftsbewegung zu gewinnen, ohne sich mit allen Details derselben zu beschäftigen.

Eine andere Kategorie von Studierenden wird dagegen ein eingehenderes Studium des Genossenschaftswesens beabsichtigen, um später befähigt zu sein, in der Genossenschaftsbewegung irgendwelche Stellung — als Direktoren, Verwalter, Sekretäre u. dergl. — zu bekleiden. Für diese Kategorie von Studierenden, die sich hauptsächlich aus Hörern der Handels- und der Rechtswissenschaften sowie der Nationalökonomie rekrutieren dürfte, müssen Vorlesungen in Aussicht genommen werden, durch die sie eingehend mit der Theorie und Praxis der verschiedenen Formen des Genossenschaftswesens, sowie mit dem Genossenschaftsrecht bekannt gemacht wird. Für diese Kategorie von Studierenden wird es ferner notwendig sein, dass sie selbständig auf dem Gebiet des Genossenschaftswesens arbeiten lernt. Zu diesem Behufe muss ein Seminar eingerichtet werden, wie es für andere Hochschulfächer besteht.

Schliesslich sollte, wie wir oben schon andeuteten, die Hochschule auch den Zwecken der Fortbildung der bereits in Praxis stehenden Genossenschafter zugänglich gemacht werden. Es werden die immer steigenden Anforderungen, die sich aus der Entwicklung des Genossenschaftswesens ergeben, zahlreichen praktisch tätigen Genossenschaftern den Wunsch empfinden lassen, z. B. an Ferienkursen teilzunehmen, in denen alles das geboten werden müsste, was der praktisch tätige Genossenschafter zu wissen nötig hat, um auf der Höhe seiner Aufgabe zu bleiben.

Aus dieser Skizzierung der beim Hochschulunterricht über das Genossenschaftswesen in Betracht kommenden Bedürfnisse geht hervor, dass bei dem Unterrichtsprogramm eine Art Dreiteilung Platz zu greifen hat:

1. In erster Linie wird dafür gesorgt werden müssen, dass im Jahr wenigstens einmal an der Hochschule eine etwa zweistündige Vorlesung gehalten wird, die als Einführung in den Gegenstand sowohl für diejenigen zu dienen hat, welche sich mit dem Genossenschaftswesen nur neben ihren sonstigen Fachstudien beschäftigen wollen, als auch jene, welche das Studium des Genossenschaftswesens als Vorbereitung auf ihre besondere Lebensaufgabe betrachten. Diese Vorlesung müsste ähnlich wie die für die Rechtswissenschaften vielfach gelesene juristische Enzyklopädie einen Ueberblick über das Gesamtgebiet des Genossenschaftswesens vermitteln und zeigen, in welcher Weise und aus welchen sozialen Motiven sich die Bewegung entwickelt hat, welche Formen von ihr ausgebildet und welche Grundsätze dabei entwickelt wurden; ferner welche Gesichtspunkte für die weitere Ausbildung des Genossenschaftswesens in Frage stehen. Kurz, diese Vorlesung hätte zum Ziel, die Hörer in wissenschaftlicher Weise über die Genossenschaftsbewegung zu orientieren und das Interesse für diese Sache anzuregen. Mit dieser Vorlesung wäre nun zwar für alle jene gesorgt, die überhaupt das Bedürfnis nach einer Beschäftigung mit unserm Gegenstand empfinden; nicht gesorgt wäre aber für diejenigen, welche auf dem genossenschaftlichen Gebiete später tätig zu sein beabsichtigen.

2. Für diese, zunächst kleinere, aber doch mit der Zeit stetig wachsende Zahl von Studierenden, müsste ein umfangreicheres Lehrprogramm in Aussicht genommen werden. In erster Linie würde es sich hier darum handeln, die Geschichte der Genossenschaftsbewegung mit allen sie enthaltenden Erfahrungen und Lehren kennen zu lernen. In Verbindung damit müssten auch die verschiedenen Theorien und Systeme besprochen werden, die im Verlauf der Entwicklung der Genossenschaftsbewegung aufgestellt wurden und die auch in der Praxis eine mehr oder weniger weitgehende Anwendung erfahren haben. Es würde sich also in diesem Kolleg darum handeln, die Entwicklung der Genossenschaftsbewegung in ihren verschiedenen Zweigen, wie auch in ihren unterschiedlichen Schulen zur Darstellung zu bringen.

Eine zweite Vorlesung müsste den Stoff der Genossenschaftsbewegung aus dem Gesichtswinkel der wissenschaftlichen Systematik behandeln. Die verschiedenen in der Genossenschaftsbewegung aufgestellten Lehren und Grundsätze wären in kritischer und vergleichender Weise zu behandeln.

Eine dritte Vorlesung hätte das Genossenschaftsrecht zu behandeln und einen Ueberblick zu geben über Entwicklung und Natur aller rechtlichen Institutionen, durch die der moderne Staat es unternimmt, das Genossenschaftswesen im allgemeinen Interesse zu regulieren. Hierher gehört auch die Erörterung der Grundsätze, nach denen die verschiedenen Formen des Genossenschaftswesens der Steuer zu unterwerfen sind.

Neben diesen, die allgemeinen Gebiete des Genossenschaftswesens behandelnden Vorlesungen hätten nun noch solche über spezielle Gebiete zu treten. Es dürfte sich für wünschbar erweisen, wenn besondere Vorlesungen, wenigstens von Zeit zu Zeit, stattfinden würden über: das landwirtschaftl. Genossenschaftswesen, das Kreditgenossenschaftswesen, das Genossenschaftswesen in Handwerk und Gewerbe und endlich über das Genossenschaftswesen der Konsumenten. Diese Vorlesungen würden noch zu ergänzen sein durch weitere über Organisations- und Verwaltungsfragen im Genossenschaftswesen, wobei auf die Praxis und die im Vordergrund des Interesses stehenden aktuellen Probleme Rücksicht zu nehmen wäre.

Im Anschluss an diese Vorlesungen hätten praktische Uebungen im Seminar stattzufinden, durch welche die Studierenden Gelegenheit zu selbständigen Forschungen auf dem Gebiete der genossenschaftlichen Theorie, Praxis und Gesetzgebung bekämen.

3. Die im Vorstehenden skizzierte Gestaltung des Unterrichtsprogramms wäre noch zu ergänzen durch die erwähnten Ferienkurse, durch welche die in der Praxis stehenden Genossenschafter Gelegenheit zur Fortbildung erhielten. Da diese Ferienkurse sich höchstens auf den Zeitraum einiger Wochen erstrecken dürften, so kann selbstverständlich nur ein Teil des Stoffes dargeboten werden, der in den semesterweisen Vorlesungen behandelt wird. Auf der andern Seite dürfte aber auch bei den Vortragszyklen, welche in den Ferienkursen gehalten werden, vielerlei vorausgesetzt werden, da man es mit Hörern zu tun hat, die wenigstens schon in einzelnen Zweigen des Genossenschaftswesens mehr oder weniger umfangreiche

Kenntnisse besitzen. Dem Zwecke der Veranstaltungen entsprechend würde es sich hierbei vornehmlich darum handeln müssen, bekannte Tatsachen systematisch zu verbinden und die ökonomischen und sozialen Grundsätze zu entwickeln, deren Berücksichtigung die Genossenschaftsbewegung erst zu einer wichtigen nationalen Volks- und Freiheitsbewegung macht. Es gilt hierbei den Gesichtskreis der Genossenschafter zu erweitern, ihr Verständnis für die Beziehungen der Genossenschaftsbewegung zur Volkswirtschaft und Sozialpolitik klarzulegen.

III.

Es bedarf keines langen Beweises, dass die Lehrtätigkeit, die zur Durchführung eines solchen Programmes erforderlich ist, nicht von einer einzelnen Person bewerkstelligt werden kann. Das Genossenschaftswesen hat sich im Laufe der letzten Jahrzehnte so differenziert, dass nicht ein einzelner das gesamte Gebiet vollständig beherrschen kann. Man wird besonders für die Vorlesungen über landwirtschaftliches- und Kredit-Genossenschaftswesen Spezialisten hinzuziehen müssen, wie das z. B. auch der Fall ist bei den Vorlesungen im genossenschaftlichen Seminar der Universität Halle. Vielleicht wird auch mit der Zeit für das Genossenschaftsrecht eine besondere Lehrkraft hinzugezogen werden müssen. Um jedoch die Einheitlichkeit in der Durchführung des skizzierten Lehrprogrammes zu bewahren, wird es unbedingt notwendig sein, die Leitung der genossenschaftlichen Vorlesungen in die Hände **einer** und zwar derjenigen Lehrkraft zu legen, welche die fundamentalen genossenschaftlichen Disziplinen **behandelt** und das Seminar leitet.

Wir empfehlen Ihnen, hochgeachtete Herren Regierungsräte, diese unsere Darlegungen zu wohlwollender Prüfung und zweifeln nicht daran, dass Sie eingedenk des Art. 23 unserer Staatsverfassung, wonach der Staat die Entwicklung des auf Selbsthilfe beruhenden Genossenschaftswesens fördern und erleichtern soll, Hand bieten werden zu einer Lösung, welche der hohen Bedeutung des Genossenschaftswesens für unser gesamtes Volk, für den Armen wie den Wohlhabenden, für den Arbeiter wie den Handwerker, den Bauer wie den Bewohner der Städte, den Kranken wie den Gesunden, den Konsumenten wie den Produzenten, gerecht wird.

Indem wir Sie bitten, diese Eingabe auch den Herren Dozenten einer h. staatswissenschaftlichen Fakultät der Hochschule Zürich zur Kenntnis zu bringen, versichern wir Sie, hochgeachtete Herren, unserer

vorzüglichen Hochachtung!

Der Antragsteller:
Dr. H. Balsiger-Moser.

Genehmigt an der Kreiskonferenz XI des V. S. K. in Männedorf am 10. März 1912.

Genossenschaftliche Kalenderliteratur.

(H.-Korr. Schluss)

Ebenfalls vom Verband schweiz. Konsumvereine herausgegeben ist das französische Gegenstück des Taschenkalenders, der «Almanach coopératif suisse». Er enthält vier treffliche Illustrationen. Der bestehende Zolltarif wird als Drache dargestellt, der die Brocken von der Schüssel des armen Mannes verschlingt. Dann wird uns das Bild von Charles Howarth (1814—1868), eines der 28 Pioniere von Rochdale, vorgeführt und endlich zeigen uns zwei etwas drastische Bilder, wie der Krämer seine Kunden behandelt und wie diese in der Genossenschaft bedient werden. Ferner enthält der Almanach einen lesenswerten Aufsatz «Praktische Vorschläge zur Wohnungshygiene» und die reizende Erzählung «Le lac de Gers» des genferischen Schriftstellers Rud. Tœpffer. Wenn auch der Inhalt des «Almanach» kein so reichhaltiger ist, wie der des Taschenkalenders, so bringt auch er uns doch die hauptsächlichsten Zahlen aus der schweizerischen Genossenschaftsbewegung. Sein billiger Preis (er kostet nur 30 Cts.) ermöglicht jedem Genossenschafter den Kauf.

Reich und gediegen an Inhalt ist der «Konsumgenossenschaftliche Taschenkalender für den Zentralverband deutscher Konsumvereine, seine Revisionsverbände, die Grosseinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine und die angeschlossenen Genossenschaften und genossenschaftlichen Vereinigungen». Der konsumgenossenschaftliche Taschenkalender hat seinen fünften Jahrgang angetreten. Auch er enthält die Zollsätze für die wichtigsten Bedarfsartikel; wir ersehen daraus, dass im Deutschen Reiche für diese die Zollschraube wesentlich stärker als bei uns in der Schweiz angezogen ist, und das will etwas heissen! — Wie der «Taschenkalender» des V. S. K. bringt auch dieser Kalender einen Aufsatz über den organisatorischen Aufbau des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. Die Organisation ist ähnlich wie beim Verband schweizerischer Konsumvereine. Der Zentralverband deutscher Konsumvereine unterhält auch eine Verlagsanstalt. In dieser erscheinen: die «Konsumgenossenschaftliche Rundschau», das Organ des Zentralverbandes und der Grosseinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine, wöchentlich 32—48 Seiten stark in einer Auflage von 10,000 Exemplaren und das «Konsumgenossenschaftliche Volksblatt», ähnlich unserm «Genossenschaftl. Volksblatt», mit dem Unterschiede, dass es halbmonatlich und in einer Auflage von 350,000 Exemplaren erscheint. Der Zentralverband deutscher Konsumvereine unterhält auch eine Unterstützungskasse mit dem Zweck, Angestellten und Arbeitern der ihm angeschlossenen Organisationen im Falle der Invalidität und des Alters, sowie im Todesfalle deren hinterbliebenen Witwen und Waisen eine laufende Unterstützung zu gewähren. Die Entwicklung dieser Kasse hat die kühnsten Erwartungen übertroffen; ihr grosses Ziel, allen Angestellten und Arbeitern, d. h. ihren Hinterbliebenen, eine feste Stütze zu sein, hat sie allerdings noch nicht erreicht.

Bekanntlich hat der Basler A. C. V. mit einigen seiner Arbeiter Tarifverträge abgeschlossen. Der Zentralverband deutscher Konsumvereine hat auf den Beschluss des Stettiner Genossenschaftstages vom Jahre 1906 ein Tarifamt geschaffen. Wenn wir folgendes Urteil darüber hören: «Durch die Entscheidungen des Tarifamtes sind zahlreiche Differenzen, die das genossenschaftliche Arbeitsverhältnis zu trüben drohten, beigelegt worden, sodass sich das Tarifamt als eine wertvolle Institution zur Erhaltung des Friedens und der Eintracht zwischen der Konsumgenossenschaftsbewegung und der Gewerkschaftsbewegung bewiesen hat», so wird wohl jeder hoffen, dass auch bei uns die Erfahrungen gleich gut sein werden. — Fünf Tabellen geben uns Aufschluss über den Stand und die Entwicklung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und der mit ihm verbundenen Organisationen. Darüber nur ein paar Worte, die jeder Genossenschafter gerne vernehmen wird: die Entwicklung vollzieht sich auf allen Gebieten des genossenschaftlichen Lebens in aufsteigender Linie.

Nicht so erfreulich lauten die Nachrichten aus Frankreich. Im «Almanach de la Coopération française et suisse» berichtet uns Ch. Gide über die genossenschaftl. Bewegung im Jahre 1910. Wohl lässt sich ein gewisser Fortschritt feststellen; er bleibt aber weit hinter den Erwartungen zurück, die die Leiter zu hegen sich berechtigt fühlten. Denn ein Jahr, in dem die bekannten Demonstrationen der friedlichen Hausfrauen gegen die hohen Preise erfolgten, sollten mehr genossenschaftliche Gründungen aufzuweisen haben. In den Jahren von 1909

bis 1911 erhöhte sich die Zahl der Konsumgenossenschaften von 2706 auf 2872, also um 6% im Jahr; die Zahl ihrer Mitglieder ist von 742,000 auf 805,000 oder um 8½% im Jahre gestiegen; die Verbrauchsziffern stiegen von Fr. 236,591,000 auf Fr. 263,813,000 oder um 11½% im Jahre. Von den vielen lehrreichen Aufsätzen, die dieser Almanach enthält, erwähnen wir besonders denjenigen über die soziale Gesetzgebung der dritten Republik.

Nun noch kurz zu den fremdsprachigen Kalendern. Da nennen wir in erster Linie das «Genossenschaftliche Jahrbuch 1912» der englischen Co-operative productive Federation ltd.

Auch dieses enthält verschiedene Aufsätze genossenschaftlichen und allgemeinen Inhalts. Literarisch veranlagte Leser finden über Dickens und Thackeray Abhandlungen; die Freunde von Reisebeschreibungen finden die Eindrücke hübsch verarbeitet, die der Sekretär der Co-operative productive Federation, Robert Halstead, von der Schweiz und ihren genossenschaftlichen Einrichtungen erhalten hat. Das englische Genossenschaftswesen befindet sich immer noch im Zustande stets fortschreitender Entwicklung; ein Beweis dafür ist, dass anlässlich der Wahlen zum Parlament 14 Mitglieder aufgestellt wurden als reine Genossenschaftskandidaturen, von denen neun gewählt wurden. Mit andern Einrichtungen, so mit den Gewerkschaften, haben namentlich die Organisation der Genossenschaftsangestellten lebhafte und beide Teile fördernde Beziehungen unterhalten.

Auch die Schweden haben einen genossenschaftlichen Almanach herausgegeben, der sich ebenfalls über die Zunahme der genossenschaftlichen Unternehmungen ausspricht und eine lehrreiche geschichtliche Tafel über die wichtigsten Daten aus der Genossenschaftsgeschichte bringt.

Der dänische «Almanach und Jahrbuch» widmet dem hervorragenden Genossenschafter J. Hansen-Olstykke (1837—1911) einen schönen Nachruf. Neben genossenschaftlichen Mitteilungen enthält er noch Erzählungen etc.

Der niederländische Genossenschaftsbund legt den 22. Jahrgang seines Jahrbuches vor. Auch dieses führt uns in anschaulicher Weise in die holländische Genossenschaftsbewegung ein, die in Rotterdam eine «Handelskammer», also eine genossenschaftliche Zentralstelle unterhält.

Dies einige Proben aus unserer genossenschaftlichen Kalenderliteratur. Wenn diese kurzen Mitteilungen den einen oder andern Genossenschafter veranlassen, sich eine der billigen Schriften anzuschaffen, um Einblicke in die Bewegung anderer Länder zu tun, wobei mancher wieder alte Sprachkenntnisse auffrischen dürfte, ist deren Zweck erfüllt. Denn jedes nähere Bekanntwerden mit fremden Genossenschaften führt dazu, sich der eigenen Verbindung nur noch mehr anzunehmen und ihr seine ganze Kraft zu widmen. *H.*

Eine Lücke.

Von H. P.

Wer die Jahresberichte und statistischen Zusammenstellungen sowohl der einzelnen Konsumvereine, als auch des V. S. K. mit offenem Auge verfolgt und Vergleiche zieht mit frühern Zeitabschnitten, wird ohne weiteres ein erfreuliches Vorwärtsschreiten der konsumgenossenschaftlichen Bewegung konstatieren können.

Immer mehr sehen die Familienhäupter ein, wie vorteilhaft und notwendig die Organisation der Konsumenten ist. Die fortschreitende Teuerung hilft mit, den Konsumvereinen Leute zuzuführen, welche noch vor wenigen Jahren nie daran gedacht haben, einer solchen Organisation beizutreten. Und es unterliegt keinem Zweifel, dass in den nächsten Jahren diese aufsteigende Linie in der Entwicklung der schweizerischen Konsumentenorganisationen beibehalten werden kann.

Während nun aber die Nützlichkeit und Notwendigkeit des Beitrittes zu einem Konsumverein bei jenen, die einen eigenen Haushalt führen, immer mehr und besser erfasst wird, fehlt bei dem Grossteil der alleinstehenden, ledigen Arbeiter und Arbeiterinnen heute noch das richtige Verständnis für die genossenschaftliche Bewegung. Es ist diesen Mitbürgern und Mitbürgerinnen noch nicht bewusst, wie gut und nützlich auch sie als ledige Personen ihre Konsumkraft verwerten könnten. In dieser Richtung sehen wir eine Lücke, deren Ausfüllung dem Fortschreiten der konsumgenossenschaftlichen Bewegung von grossem Nutzen sein würde. Wir wollen der Sache hier etwas nähertreten und versuchen, den Weg zu weisen, welcher zu einer Besserung führen dürfte.

Die Frage, wie die gewerkschaftlichen Organisationen und jene der konsumgenossenschaftlichen mehr noch als bisher Hand in Hand gehen, sich gegenseitig stützen und kräftigen könnten, ist zur Stunde ein ständiges Thema an den Versammlungen hüben und drüben. Was man zu erreichen wünscht, ist bis heute aber noch nicht gefunden. Mit blossen Resolutionen und allgemein gehaltenen Sympathie-Erklärungen, die doch mehr nur platonischen Wert haben, wird nach keiner Seite hin grosser praktischer Nutzen erzielt.

Es gibt nun unserer Meinung nach einen Weg, auf dem die Genossenschaften ohne allzu grosse Beschwerden, sowohl für ihre einzelnen Mitglieder, wie auch für die gewerkschaftlichen Organisationen, zu grossen Erfolgen kommen könnten. Notwendig wäre nur guter Wille und straffe Disziplin.

Wir wissen, dass in den Gewerkschaften ein grosser Bruchteil der Mitglieder unverheiratet, ledig ist. Von diesen ledigen Mitgliedern wird der überwiegende Teil bei fremden Leuten Kost und Logis haben. Eine ganz kleine Minderheit nur wird bei Eltern oder Verwandten leben.

Nehmen wir nun, niedrig schätzend an, es seien im schweiz. Gewerkschaftsbund, welcher derzeit rund 100,000 Mitglieder zählen wird, ein Drittel Ledige. Wir hätten damit eine Zahl von rund 33,000. Rechnen wir davon wieder ein Viertel ab, der bei Eltern oder Verwandten sich befindet, so verbleiben noch 25,000 Gewerkschaftsmitglieder, die grundsätzlich Freunde und Förderer der Genossenschaftsbewegung sind, die aber nicht Gelegenheit finden, ihr genossenschaftliches Interesse praktisch zu verwerten. Weil sie flottant sind, heute hier, morgen dort in Arbeit stehen, denkt keiner dieser 25,000 Menschen an den Beitritt in einen Konsumverein. Und doch könnte dieser letztere auch den tausend und tausend Ledigen vieles liefern, das heute der private Handel, Warenhaus oder Kleinkrämer besorgt. Selbst wenn wir die Schuhe und Kleider ausser Frage lassen, die heute schon von vielen Konsumvereinen vermittelt werden, bleiben noch genug Bedarfsgegenstände, welche auch ein lediger Ar-

beiter sich verschaffen muss. Und wenn wir den Wert dieser Artikel per Kopf und Woche auf einen Franken ansetzen, haben wir zweifelsohne recht tief gegriffen. Aber schon bei einem Wochenbedarf von nur einem Franken erhalten wir (25,000 × 52) einen Jahresbedarf von Fr. 1,300,000. Nehmen wir eine Rückvergütung von nur 6% an, so würde doch die ganz respektable Summe von Fr. 78,000 herausgeschaut haben.

Wie, wenn es gelänge, eine derartige jährliche Einnahme den lokalen Arbeiterunionen oder der Kasse des schweizerischen Gewerkschaftsbundes zuzuführen? Zu einem Fonds angelegt, könnte nach Verlauf weniger Jahre mit dem Zinsertrag desselben Grosses geleistet werden.

Und es wäre möglich. Mit Hilfe des Markengeldes, welches heute schon in den meisten grösseren Konsumgenossenschaften eingeführt ist, könnte die Kaufkraft auch der ledigen Gewerkschaftsmitglieder den Konsumvereinen zugeführt werden. Es würde das in folgender Weise zu geschehen haben. Die lokalen Organisationen müssten Kollektivmitglied der an ihrem Platze bestehenden Konsumgenossenschaft werden. Von dieser würde das nötige Markengeld bezogen und den ledigen Gewerkschaftsmitgliedern zur Verfügung gestellt. Diese letztern wären durch statutarische Bestimmungen zu regelmässigen Bezügen von Markengeld (14 tägig oder monatlich) zu verpflichten. Mit dem Markengeld könnten alsdann die Bedürfnisse besorgt werden, soweit das durch den Laden der betreffenden Konsumgenossenschaft möglich sein würde.

Auf diese Weise würde nicht nur die Kaufkraft einer bedeutenden Bevölkerungsschicht der Konsumentenorganisation zugeführt, würde nicht nur ohne Schaden des Einzelnen eine Einnahmequelle der Gewerkschaften eröffnet, welche diesen grosse Dienste leisten könnte, sondern dieses Vorgehen wäre gleichzeitig Erziehung, Schule. Manch junger Arbeiter würde einige Jahre früher sich um die konsumgenossenschaftliche Organisation bekümmern und interessieren, wenn er auf diese Weise gezwungen würde, sich mit dieser Art Güterverteilung schon in seinen Junggesellen-Jahren bekannt zu machen.

Freilich, was wir hier zeigen und empfehlen, ist nur ein Stück Kleinarbeit. Es ist praktische Arbeit im Dienste von zwei mächtigen Bewegungen: Jener auf gewerkschaftlichem und genossenschaftlichem Boden. Kleinarbeit, auf allen Gebieten, wird meist nicht entsprechend gewürdigt. Und doch war es ja auch Kleinarbeit, was einst die armen englischen Weber in Rochdale getan. Kleinarbeit, aus der im Laufe der Zeit eine Kulturbewegung geworden ist, die in allen Weltteilen und Weltsprachen die Wägsten und Besten zu begeisterten Pionieren werden liess.

Indem wir auf die Lücke hingewiesen und den Weg gezeichnet haben, welcher nach unserer Auffassung zur Ausfüllung derselben führen würde, gewärtigen wir gerne eine Meinungsäusserung anderer Genossenschaftsfreunde. Gewerkschafts- und Genossenschaftsbewegung immer mehr einander näher zu bringen muss auch weiterhin das Bestreben aller derjenigen sein, welche das Genossenschaftswesen stärken und vertiefen wollen.

Das hier in kurzen Zügen gezeichnete Vorgehen der Gewerkschaftsorganisationen dürfte einen guten Schritt nach vorwärts bedeuten, ohne an den Grundlagen und der Selbständigkeit der beiden Bewegungen zu rütteln.

Konferenz des Genossenschaftspersonals.

Die vielen Misserfolge, welche inbezug auf besseres Zusammenarbeiten des gesamten schweiz. Genossenschaftspersonals an den bisherigen Konferenzen stets zu konstatieren waren, werfen ihre trüben Schatten auf immer grössere Kreise. Resigniert tritt eine Vereinigung nach der andern von solchen Bestrebungen zurück. Und doch wäre gerade bei den Konsumarbeitern zu erwarten, dass ein etwas höherer, idealer Zug, mehr schaffensfreudiger, initiativer Geist ihre Organisationen durchglühen würde. In letzter Nummer des «Konsum-Verein» kennzeichnet der F.-Korrespondent ganz zutreffend die Zerfahrenheit und Zersplitterung innerhalb der Personalvereinigungen. Diese Tatsache zwingt aber unbedingt zur Ansicht, es müsse trotz alldem ein Weg gesucht werden, der es ermöglicht einheitliche Aktionen des Gesamtpersonals einzuleiten und durchzuführen.

Wahrscheinlich sind nun alle Angestellten vollkommen überzeugt, dass das bisher angewandte Vorgehen zu keinem erfreulichen Ziele führt. Wenn an allen Zusammenkünften in erster Linie nur die Organisationsfrage behandelt wird, so muss die Einigkeit in Brüche gehen. Ueber diesen Punkt ist nun seit 1905 so viel gesprochen und geschrieben worden, dass bei folgenden Konferenzen, ohne weitere Aufregung, auf dreistündige, zweck- und ziellose Debatten, zu Gunsten nützlicher Aufgaben verzichtet werden kann. Ueberlassen wir ruhig die Organisationsfrage den einzelnen Vereinigungen, die können sich daran, nachdem alles zersplittert ist, die Zähne ausbeissen. An Anregungen von Seite der Verbände wird es gleichwohl auch in Zukunft nicht fehlen.

Im Gegensatz zum F.-Korrespondenten bedauern wir es, dass die Personalvereinigung des V. S. K. dem Auftrage, den sie 1909 erhalten, alljährlich im Mai das Konsumpersonal zur Besprechung gemeinsamer Fragen zusammenzurufen, nicht nachgekommen ist. Auch ohne festeren Zusammenhang in einem eigenen Verbande würden solche Konferenzen gute Früchte zeitigen. Die Initianten müssen nur mit einer richtigen Traktandenliste aufwarten, Themata zur Sprache bringen, welche das Interesse Aller erregen und Verstösse einzelner Gruppen verunmöglichen. Im V. S. K. und A. C. V. Basel sind alle Schattierungen der Organisation vertreten, so dass ein Aufruf für eine Zusammenkunft, verfasst von einem Komitee, das sich aus Mitgliedern sämtlicher auf dem Platz Basel befindlicher Konsumarbeiter-Vereinigungen rekrutiert, den Argwohn für eine spezielle Organisation Propaganda machen zu wollen, vollständig ausschaltet. Das Geheimnis der Einigkeit liegt im taktischen Vorgehen. Eine Organisation kann es noch so ehrlich meinen, macht sie aber einen Vorstoss, der taktisch so unklug ist, dass er anders Gesinnte zur Prinzipienverletzung provozieren müsste, dann wird selbstverständlich Gift und Galle gespieen. Im V. S. K. sind Genossenschafter aller politischen Richtungen vertreten. Würde auf den jährlichen Delegiertentagen debattiert, ob man die Genossenschaften sozialistisch, christlich oder neutral organisieren wolle, so wäre jedenfalls jede fruchtbare Arbeit unmöglich.

An der ersten Tagung könnte ein Aktionskomitee, zusammengesetzt aus Delegierten verschiedener Genossenschaften, gewählt und mit der Wahrung der Interessen des Gesamtpersonals betraut werden. Dieses Komitee würde die allgemeinen

Angelegenheiten beständig überwachen, wichtige Fragen vorberaten und an den jährlichen Zusammenkünften durch bestellte Referenten die nötige Belehrung erteilen. Daneben kann diskutiert werden, ob die Herausgabe eines besonderen Organs für das schweiz. Genossenschaftspersonal nicht angezeigt und einem Zusammenwirken förderlich wäre. Die Gewerkschaftsblätter werden niemals dem Genossenschaftswesen diejenige Aufmerksamkeit widmen können, wie es zur Orientierung der Angestellten zu wünschen ist. Zudem gehört die genossenschaftliche Erziehung und tüchtige Ausbildung ihrer Mitglieder in den Aufgabenkreis der Angestelltenvereine.

Den hoffentlich sehr bald auftauchenden Initianten für eine allgemeine Konferenz der Konsumarbeiter möchten wir in Erinnerung rufen, dass zu den «Konsequenzen aus einem Uebereinkommen zwischen V. S. K. und S. G. B. für das Personal» Stellung genommen werden sollte. Im geplanten Abkommen werden die Interessen der Angestellten sehr stark berührt. Nachher werden von verschiedenen Seiten Ansprüche an dieselben gestellt; trotzdem ist es vorgängig den Unterhandlungen keinem Sekretär eingefallen, mit den Personalvertretern zu konferieren. Die Haut des Bären ist ohne seine Einwilligung verkauft worden. Ebenso ist die «Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine» ein Thema, über das alljährlich gesprochen und für die Generalversammlung einheitliche Anträge der Versicherten aufgestellt werden können. Für die Anstalt selbst kann in solchen Konferenzen am ehesten Propaganda gemacht werden. Eine Zeitfrage ist der in Aussicht stehende Generaltarif. Auch hier muss das Gesamtpersonal mitarbeiten und rechtzeitig seine Stellung beziehen. Die Hauptaufgabe müssen die Arbeitnehmer leisten, denn sie werden sehr wahrscheinlich einen einseitig aufgestellten Tarif nicht akzeptieren. Zur Vorberatung und Einführung des Tarifamtes braucht es wiederum die Mitarbeit der Angestellten. Ueber «die Zweckmässigkeit der Vertretung der Personalausschüsse in den Verwaltungsbehörden» sollte ebenfalls ein auf Erfahrung beruhendes Referat angehört werden können. Eine heikle Frage ist diejenige über die Stellungnahme des Personals bei grossen wirtschaftlichen Kämpfen, welche ähnlich dem Brauerstreik auch die Konsumvereine beunruhigen. Auch hierin sollte Klarheit geschaffen werden, damit Abweichungen zum Schaden der Genossenschaften zukünftig unterbleiben.

Damit ist schon eine Reihe wichtiger, akuter Verhandlungsgegenstände angedeutet, die nur in allgemeinen Delegiertenversammlungen der Konsumarbeiter nutzbringend diskutiert werden können. Berufskonferenzen, welche meistens nur einen kleinen Teil der Angestellten umfassen, können nicht abklärend wirken. Zu diesen zeitgemässen Fragen kommen alljährlich neue; daneben müssen noch Vorträge belehrender Natur, aus dem Gebiet des Genossenschaftswesens, die Traktandenlisten zieren. Durch eine derartige Tätigkeit wird den Gewerkschaftsverbänden nicht geschadet, gegenteils wird ihnen Arbeit, die sie einfach nicht leisten können, abgenommen und werden ihre organisatorisch und agitatorisch tätigen Mitglieder entlastet. Die aufreibenden Kämpfe für die Organisationsfrage haben das schweizerische Genossenschaftspersonal von einer ernstlichen und zielbewussten Zukunftsarbeit abgebracht und machen es am Ende noch zu einer Spottgeburt für die Arbeiter im Privatbetrieb. Schliesslich hat doch das Personal mehr und grössere Aufgaben zu erledigen, als der ausserhalb den Genossenschaftsmauern stehende Kollege.

Wird die Wahrung der allgemeinen Interessen dauernd unterbunden, jeder ideale Flug gehemmt und nur die nackte Brotfrage fortwährend in den Vordergrund gestellt, so wird mancher arbeitsfreudige Kämpe erlahmen. Die schweizerische Arbeiterschaft darf und kann dem Genossenschaftspersonal nicht verargen, wenn es alljährlich einmal zusammentritt, um seine speziellen Angelegenheiten nach eigenem Gutdünken, ohne Bevormundung, zu erledigen, einmal im Jahr nicht nur Gewerkschafter, sondern auch Genossenschafter sein will. Nachdem alle Bemühungen, das Personal in einem Verbande zu vereinigen, gescheitert sind, die vollständige Zersplitterung zur Tatsache geworden ist, muss der vorgeschlagene Weg, der zu gemeinsamer Arbeit führt, bewilligt oder dann erkämpft werden.

Wir möchten erneut die Basler Kollegen bitten, in diesem Sinne initiativ vorzugehen, an energischer Unterstützung von Seite der Arbeiter in andern Konsumvereinen wird es ihnen nicht fehlen. Gerade in Basel ist eine Reihe tüchtiger Genossenschaftsführer zu finden, welche das Vertrauen aller Konsumarbeiter geniessen. Wenn diese als Referenten zu den Konferenzen zugezogen werden, wird wieder frisches, impulsives Leben aus der zerschossenen Ruine erblühen. —*tt*—

Aus der Praxis

⁂ **Dienstreglement für die Angestellten sämtlicher Geschäftszweige des Konsumvereins Chur.** Dem Beispiel des Verbandes und einiger grösserer Konsumvereine ist auch unser Churer Verbandsverein gefolgt und hat durch seinen Verwaltungsrat am 26. Januar d. J. ein Dienstreglement erlassen, das neben den allgemeinen Bestimmungen über Anstellung, Verhalten im Dienste und in Krankheitsfällen, Ausführung von Arbeiten, Verkehr mit dem Publikum, Arbeitszeit, noch eine Reihe besonderer Vorschriften für das Personal der einzelnen Betriebe enthält.

Wir wollen versuchen, in kurzen Zügen eine Uebersicht der Pflichten und Rechte der dortigen Genossenschaftsangestellten zu bieten.

Die Anstellung erfolgt im allgemeinen auf Grundlage der reglementarischen Bestimmungen und wo besondere Anstellungsverträge vorgesehen sind, wie z. B. beim Bureaupersonal, da beruft sich dessen § 2 ebenfalls auf die im Reglement normierten Obliegenheiten. Die Angestellten haften für den durch ihr Verschulden verursachten Schaden. Ein höfliches und zuvorkommendes Benehmen gegenüber dem Publikum wird ihnen besonders zur Pflicht gemacht, ebenso die Verschwiegenheit über alle Geschäftsvorgänge. Als Garantie für allen durch Verletzung oder Vernachlässigung der Dienstobliegenheiten entstandenen Schaden haftet die Kaution (Wertschriften, Barschaft oder Bürgschaft). Diese sind in folgender Höhe zu leisten: Verwalter Fr. 10,000, Buchhalter-Kassier Fr. 5000, Abteilungschefs in den verschiedenen Geschäftsbetrieben Fr. 1000, die Vorarbeiter Fr. 500, die übrigen männlichen Angestellten Fr. 200, Verkäuferinnen I., II. und III. Klasse Fr. 1500, Fr. 1000 und Fr. 500.

Die ordentliche Arbeitszeit beträgt für das Bureaupersonal 9 Stunden, für das Magazin-, Keller- und Molkerei-Personal $9^1/_2$ Stunden; für das Metz-

gerei-, Laden- und Verwäge-Personal 10 Stunden. Die Arbeitszeit des Bäckereipersonals richtet sich nach den Bestimmungen der Fabrikordnung bezw. Fabrikgesetz. Alle Angestellten können nötigenfalls für verschiedene Betriebszweige und Arbeiten verwendet werden; sie sind ferner verpflichtet, auch ausser den gewohnten Dienstzeiten Arbeiten zu verrichten und Ablösungen zu übernehmen. Eine besondere Entschädigung hiefür ist im Dienstreglement nicht vorgesehen.

Der Konsumverein versichert sämtliche Angestellten und Taglöhner gegen Unfall in und ausser dem Geschäfte. Unterlassung der Konsultation des Arztes bei Unfällen hat eventuell den Verlust der Versicherungsansprüche zur Folge.

Nach dreitägiger Krankheit muss der Angestellte ein ärztliches Zeugnis vorlegen, widrigenfalls die Auszahlung des Lohnes unterbleibt. In Krankheitsfällen wird der Lohn während drei Monaten voll und während den folgenden drei Monaten zur Hälfte ausbezahlt. Der Beitritt zu einer Ortskrankenkasse auf eigene Kosten ist obligatorisch. Während der Rekrutenschule und den ordentlichen Wiederholungskursen wird der volle Lohn ausbezahlt. Für ausserordentlichen Militärdienst sind besondere Verfügungen vorgesehen. Nach Verlauf eines ganzen Dienstjahres erhält jeder Angestellte zwei Wochen Ferien, nach 15jähriger Tätigkeit drei Wochen. Ordentliche Militärdienstzeit wird von den Ferien nicht abgerechnet, in der Regel auch nicht Krankheitstage, doch behält sich der Verwaltungsrat den Entscheid von Fall zu Fall vor. Für bezogene Dienstkleider (Mäntel alle drei Jahre) sind die Inhaber verantwortlich.

Für die Verkäuferinnen besteht ausserdem ein besonderes Reglement betr. den Verkehr in den Warenlokalen.

Der Magazinchef überwacht den Wareneingang und -ausgang nach Quantum und Qualität, sorgt für passende Lagerung und führt die nötigen Kontrollbücher. Der 1. Magaziner rüstet die Verkaufslokale aus und kontrolliert die Arbeiten im Verwägzimmer.

Der Bäckermeister ist verantwortlich für den Ein- und Ausgang des Mehles und dessen Verwendung. Die Herstellung des Brotes etc. hat unter seiner direkten Aufsicht und Mitarbeit zu erfolgen.

Der Küfermeister hat die Kellergeschäfte selbständig zu besorgen. Er hat die Lagerung von Wein, Bier, Most und anderen Getränken mit seinen Hilfsarbeitern zu besorgen.

Der Molkereichef führt genaue Kontrolle über die Ein- und Ausgänge von Milch und Milchprodukten. Er besorgt die Reinigung und Kühlung der ankommenden und die Verarbeitung der Retourmilch. Ihm untersteht auch die Besorgung des Käselagers. Abgelieferte Milch darf nicht auf die nächste Tour mitgenommen werden. Die Milchführer müssen, um das Aufrahmen auf der Tour zu vermeiden, die Milch von Zeit zu Zeit von oben nach unten stossen. Der Verkauf darf nur gegen bar erfolgen. Für Abweichung von dieser Vorschrift ist der Milchführer haftbar; dieser hat auch ständig ein genaues Verzeichnis der Milchkonsumenten nachzuführen, sodass der Ablöser die Tour ohne Störung besorgen kann.

Der Metzgereimeister besorgt den Einkauf von Fleisch und Schlachtvieh, dessen Einkaufspreis nach dem Fleischgewicht zu vereinbaren ist. Er hat für die rationelle Verwertung aller Fleisch- und Fetteile zu sorgen und die Fabrikation allfälliger Wurstsorten anzuordnen.

Soweit nicht das Gesetz eine Kündigungsfrist vorschreibt, ist dieselbe im Anstellungsvertrag spezieller Vereinbarung vorbehalten. Der Verwaltungsrat hat aber das Recht, den Vertrag ohne Aufkündigung aufzuheben und den Angestellten sofort seines Amtes zu entlassen, wenn derselbe seine Pflichten gegenüber dem Verein verletzen sollte.

Genossenschaftsbewegung des Auslands

Oesterreich.

Die Tragödie einer Arbeiter-Produktivgenossenschaft entrollt ein Bericht unseres österreichischen Bruderorgans, «Der Konsumverein». Es handelt sich um die Produktivgenossenschaft der Hohlperlenerzeuger, deren Sitz sich im Bezirk Gablonz befindet. Im Jahre 1898 begründet, nahm die Genossenschaft bis 1909 eine aufsteigende Entwicklung, sodass die Mitgliederzahl bis zu 2000 anwuchs. Der Betrieb florierte, bis die Produktion vor $2^1/_2$ Jahren nach Berlin und von dort nach Japan verschleppt wurde. Gegen die japanische Konkurrenz, die 50 bis 65% billiger arbeitet, vermochte die Genossenschaft kaum mehr aufzukommen und drei Viertel ihres früheren Gesamtumsatzes gingen verloren. Dazu gesellte sich noch eine wilde inländische Schleuderkonkurrenz, und diesem Kampf mit zwei Fronten war die Genossenschaft nicht mehr gewachsen, als mit dem Rückgang an Verdienst Unzufriedenheit und Verzagtheit in den Reihen der Mitglieder um sich griffen. Alle Lehren und Ermahnungen der leitenden Instanzen halfen nichts und es regnete Vorwürfe gegen Vorstand und Aufsichtsrat, die für den Niedergang verantwortlich gemacht wurden, indem man besonders die Schuld auf die vermeintlich zu hohen Verwaltungskosten schob. Ferner stellte es sich heraus, dass die Mitglieder nur noch um die Sicherung ihres Geschäftsanteils besorgt waren. Nichtsdestoweniger soll der nächsten Generalversammlung ein Antrag auf Fortführung des Betriebes unterbreitet werden. Man will vor allem den Industriezweig erhalten und es wurde deshalb auch von der Regierung für den Fall des Fortbestandes der Genossenschaft eine entsprechende Subvention in Aussicht gestellt. Das weitere Schicksal der Genossenschaft liegt nunmehr in den Händen der Mitglieder und es wird alles darauf ankommen, ob es gelingt, das Vertrauen derselben in die Sache wieder zu festigen, was freilich angesichts der Lage schwer genug halten wird.

Der **Erste niederösterreichische Arbeiterkonsumverein in Wien** zählte am Schlusse des letzten Berichtsjahres (September 1911) rund 43,000 Mitglieder, die in 36 Verkaufsstellen für 12,744,373 Kr. umsetzten, worauf eine Rückvergütung von 764,662 Kr. entfiel. Gegenüber den vorjährigen Betriebsergebnissen ist kein nennenswerter Fortschritt zu verzeichnen, dagegen haben die Betriebsanlagen des Vereins durch Einrichtung einer eigenen Fleischerei, Selcherei und Wurstfabrik eine erfreuliche Vergrösserung erfahren.

Ungarn.

Stand der ungarischen Konsumvereinsbewegung. Nach Ausweis der amtlichen Statistik bestanden Ende 1910 in Ungarn insgesamt 1579 Konsumvereine mit 307,343 Mitgliedern. Von diesen gehörten 956 mit 155,462 Mitgliedern dem Verband der «Hangya»,

199 mit 34,248 Mitgliedern dem Zentralverband der christlichen Konsumvereine, 42 mit 2411 Mitgliedern dem Raiffeisenverband in Siebenbürgen und 382 mit 115,222 Mitgliedern keinem Verbande an.

Russisch-Polen.

Die **Grosseinkaufsgesellschaft der russisch-polnischen Konsumvereine** hat am 1. Oktober 1911 ihren Betrieb eröffnet. Der Sitz der Gesellschaft ist Warschau. Am 1. Januar 1912 hatten sich ihr 188 Vereine mit insgesamt 23,358 Mitgl. angeschlossen. Der Verbandsbeitrag beträgt für jeden Verein 1 Rubel pro Mitglied und sämtliche Gesellschaftsmitglieder haften zurzeit bis zur Höhe von 116,790 Rubel. Neben der eigenen Warenvermittlung besorgt die Gesellschaft auch Kommissionsgeschäfte, die vorerst noch bedeutender sind als der Eigenumsatz. Aus den eigenen Lagern wurden bisher Waren im Werte von rund 135,000 Rubel vermittelt, während der Gesamtumatz des laufenden Quartals ca. 300,000 Rubel beträgt. Die Gesellschaft arbeitet mit einem Anteilscheinkapital von 21,453 Rubel, einem Garantiekapital von 116,790 Rubel und einem Reservefonds von 5079 Rubel. Die Leitung liegt in den Händen von zwei Direktoren, der Herren Wojciechowski und Mielczarski.

Schottland.

Kleine Notizen aus der schottischen Genossenschaftsbewegung. Der St. Cuthbert-Konsumverein in Edinburgh erzielte im letzten Betriebsjahr einen Umsatz von 39,162,350 Franken. Sein Umsatz im letzten Halbjahr dagegen betrug 20,773,275 Fr., womit im Verhältnis zu dem korrespondierenden Zeitraum des Vorjahrs eine Steigerung im Betrage von 1,146,175 Fr. verbunden ist. Bisher marschierte an der Spitze der britischen Konsumgenossenschaften der Konsumverein in Leeds, nun aber hat in der St. Cuthbert-Gesellschaft eine schottische Genossenschaft die Führung übernommen, wenigstens in Hinsicht auf die Höhe des Betriebsumsatzes. Der Verein hat soeben eine Waschanstalt eröffnet, deren Errichtungskosten sich auf 200,000 Fr. beliefen. Sie wird mit elektrischer Kraft betrieben. — Der Umsatz der schottischen Grosseinkaufsgesellschaft erreichte in der Woche vom 10.—17. März 1912 die Höhe von 5,625,000 Fr., gerade 1,000,000 Fr. mehr als in der gleichen Wochenperiode des Vorjahres. Es ist dies der höchste bisher von der Gesellschaft erzielte Umsatz. — Der Konsumverein in Walkerburn schlägt mit der Höhe seines durchschnittlichen Mitglieds-Umsatzes wohl den Rekord aller britischen Konsumgenossenschaften. Der Durchschnittsbezug seiner Mitglieder stellt sich nämlich auf nicht weniger als auf rund 1840 Fr. Der Verein hat auch ein blühendes Milchgeschäft. — Die Wirkungen des grossen Kohlenstreiks machen sich in den schottischen Konsumvereinen mit jedem Tage empfindlicher fühlbar. Einzelne Vereine gewähren ihren notleidenden Mitgliedern Unterstützung, so z. B. der Konsumverein in Wishaw täglich 1 Shilling, welcher Betrag sich jeden Samstag verdoppelt. Viele Vereine sehen sich genötigt, ihre bei der Grosseinkaufsgesellschaft angelegten Gelder zurückzuziehen. Die Kohlenvorräte der meisten Genossenschaften sind erschöpft. Die Verwaltung der grossen föderalistischen Genossenschaftsbäckerei in Glasgow kündigte auf der kürzlich abgehaltenen Vierteljahresversammlung an, dass infolge des Kohlenstreiks eine Verminderung der Rückvergütung zu erwarten sei. Die Genossenschaft vergütet auf Grund der Betriebsergebnisse der letzten Rechnungsperiode $5^3/_4\%$. Der Kohlenstreik hat nun natürlich eine erhebliche Umsatzverminderung verursacht, welche wiederum die Rendite nachteilig beeinflussen wird.

Aus unserer Bewegung

⁂ **Umschau.** An der Generalversammlung des Konsumvereins **Aarau** wurde die Revision der Statuten beschlossen und der Errichtung einer Filiale in der Stadt neuerdings das Wort geredet.

— Die Molkerei des A. C. V. **Basel** hat den Vertrieb der Milch aus dem Säuglingsheim Basel übernommen und dafür in 16 Warenfilialen Depots errichtet.

— Der Verbandsverein in **Orbe** eröffnet nächstens eine Filiale in Chavornay.

— Zum Verwalter des Konsumvereins «Economie» in **Orbe** wurde gewählt Herr Zeberli, bisher Verwalter in Cossonay-gare-Penthalaz.

⁂ **Auberson.** Der waadtländische Verbandsverein in Auberson hatte im 17. Geschäftsjahr 1910/11 erfreuliche Resultate erzielt. Aus dem in der «Coopération» veröffentlichten und schriftlich eingesandten Jahresbericht heben wir hervor, die Erklärung über die guten Erfahrungen im Verkehr mit dem V. S. K., von welchem der Verein mehr und mehr seinen Bedarf decken lässt. Die Bareinnahmen im Warenlokal betrugen Fr. 51,677 oder Fr. 8280 mehr als 1909/10; der Totalumsatz betrug Fr. 53,557. Der Ueberschuss von Fr. 5494 gestattet die Verteilung einer Rückvergütung von 9% und eine Einlage von Fr. 900 in den Reservefonds, der damit auf Fr. 7625 ansteigt und das Anteilscheinkapital um Fr. 400 übersteigt.

⁂ **Buchs.** Laut dem 2. Jahresbericht des Konsumvereins der Aussengemeinde von Aarau betrug der Umsatz im Jahre 1911 Fr. 72,060. Der über den Konsumverein und dessen Brotlieferant verhängte Mehlboykott blieb natürlich ohne Wirkung. Vom Rechnungsüberschuss im Betrage von Fr. 7616 entfallen vorerst 20% in den Reservefonds, d. h. Fr. 1500; dem Baufonds sollen Fr. 300 zufallen und den 175 Mitgliedern Fr. 3913, d. h. 7% von Fr. 55,903. Die Mitglieder der Verwaltungsbehörden sollen mit Fr. 1475 entschädigt werden und endlich sind Fr. 100 für Vergabungen vorgesehen.

⁂ **Büren a/A.** In das achte, am 31. Dezember 1911 abgeschlossene Berichtsjahr fällt die Erwerbung zweier Liegenschaften zum Preise von Fr. 26,500. Zu erwähnen ist noch die für 250 Kinder abgehaltene und vom Ortsgeistlichen geleitete Kinderbescherung zu Weihnachten 1911. Hauptlieferant war die Zentralstelle des V. S. K. für Fr. 32,233. Bei einem Warenumsatz von Fr. 54,080 und einer Mitgliederzahl von 189 ergibt sich ein Durchschnittskonsum von Fr. 292. Der Vorstand schlägt vor, den Ueberschuss von Fr. 4543 wie folgt zu verteilen: Fr. 850 in verschiedene Fonds (Stand per 31. Dez. 1911 Fr. 10,414), Rückvergütungen an Mitglieder (8%) Fr. 3503, an Nichtmitglieder (3%) Fr. 73 und Rest von Fr. 117 als Vortrag auf neue Rechnung.

⁂ **Erlach.** Im Jahre 1911 bezogen die 126 Mitglieder der Konsumgenossenschaft Erlach für Fr. 33,572 und Nichtmitglieder für Fr. 4581 Waren, wovon für Fr. 27,252 im Laufe des Jahres vom V. S. K. vermittelt wurden. Die Betriebsrechnung ergibt einen Nettoüberschuss von Fr. 3107, welche Summe der Genossenschaftsrat folgendermassen zu verwenden beantragt: Einlage in Reserve- und Dispositionsfonds Fr. 602 (betragen nun zusammen Fr. 2810), Abschreibung am Mobiliar Fr. 55, Vergabungen und Gratifikation Fr. 40, Rückvergütung Fr. 2242 (7%), Vorträg auf neue Rechnung Fr. 168.

⁂ **Locle.** Die Société de consommation du Locle teilt in ihrem schriftlichen Jahresbericht pro 1910/11 mit, dass der Umsatz von Fr. 422,727 im Vorjahre auf Fr. 458,819 stieg und dabei Fr. 33,928 erübrigt wurden. Davon wurden Fr. 29,000 unter die Konsumenten verteilt (7% auf Spezereien und 4% auf Brotbezüge), Fr. 3392 den Reserven zugewiesen und Fr. 1000 für Abschreibung eines unerhältlichen Guthabens verwendet. Mit weiteren Fr. 500 wurde das Mobiliarkonto entlastet und Fr. 24 auf neue Rechnung vorgetragen.

⁂ **Murgenthal.** Der dritte Geschäftsbericht der Konsumgenossenschaft Murgenthal pro 1911 berichtet von einer Umsatzvermehrung von Fr. 49,873 auf Fr. 57,287 und von einer Mitgliederzunahme von 122 auf 138. Die erübrigten Fr. 7343 sollen wie folgt verteilt werden: Zuweisung an Reserve- und Baufonds Fr. 2500, Vergütung an den Vorstand Fr. 800, Rückvergütung an die Mitglieder (8%) Fr. 3300.

*** **Neuenegg.** Das 4. Geschäftsjahr, abgeschlossen am 31. Dezember 1911, unterscheidet sich nur unwesentlich vom Vorjahr. Vermittelt wurden für Fr. 24,721 Waren gegenüber Fr. 20,903 im Jahre 1910. Davon waren als rückvergütungsberechtigt eingeschrieben Fr. 15,810 gegenüber Fr. 12,812 im 3. Berichtsjahr. Der rückvergütungsberechtigte Durchschnittskonsum beträgt bei einer mittleren Mitgliederzahl von 55 (57) Fr. 287 (im Vorjahre Fr. 261). Die Betriebsrechnung mit Fr. 2136 Unkosten ergibt einen Ueberschuss von Fr. 1946, wovon Fr. 1265 an die Mitglieder zurückfallen (8% von Fr. 15,810), Fr. 100 zu Abschreibungen und Fr. 500 zu Reservestellungen verwendet werden.

*** **Nieder-Gerlafingen.** Den Rückgang des Umsatzes um Fr. 7275 schreibt die Verwaltung dem Umstand zu, dass in der Zeit vom 23. Januar 1911 bis 28. Januar 1912 keine Kartoffeln und Rüben vermittelt wurden, weil die Mitglieder den Bedarf in diesen Artikeln in dortiger Gegend zu niedrigeren Preisen decken konnten, als bei Bezügen von auswärts durch die Genossenschaft. Auch die Weinvermittlung reduzierte sich infolge der Missernte 1910 und der warmen Witterung 1911.

Im Verlaufe des 21. Geschäftsjahres, 1912, soll ein ständiger Verwalter engagiert werden.

Bei einem Totalumsatz von Fr. 242,188 ergab sich ein Nettoüberschuss von Fr. 23,626 wovon Fr. 22,600 an die Konsumenten (10% und 5%) verteilt werden sollen. Fr. 400 sind für verschiedene gemeinnützige Institute bestimmt und mit dem Rest von Fr. 627 soll der Reservefonds (Fr. 17,245) alimentiert werden.

*** **Oberentfelden.** Der Vorstand des dortigen Konsumvereins konstatiert in seinem Jahresbericht pro 1911, dass «viele ärmere Mitglieder, für die der Konsumverein doch geschaffen ist und denen er am meisten Vorteile bietet, diese gering achten, während besser Situierte treue Mitglieder sind».

Die Ladeneinnahmen betrugen Fr. 92,894 gegen Fr. 92,684 im Jahre 1910 und die Mi-gros-Einnahmen Fr. 11,206 gegen Fr. 14,270 im Vorjahre.

Die 291 Mitglieder erhielten 10% Rückvergütung auf ihren Markenbezügen. Reserve-, Bau- und Unfallversicherungsfonds erhielten zusammen Fr. 2850. Das Genossenschaftsvermögen, das im Warenlager, den Liegenschaften und in Kapitalien enthalten ist, betrug am 1. Januar d. J. Fr. 23,488 oder Fr. 2401 mehr als 1910.

*** **Stabio.** Bei einer Mitgliederzahl von 116 setzte der dortige Verbandsverein im abgelaufenen Kalenderjahr Fr. 29,770 um und erzielte dabei einen Ueberschuss von Fr. 2473, wovon rund Fr. 500 in den Reservefonds fallen.

*** **Tramelan-dessus.** Der Einladungskarte zur ordentlichen Generalversammlung des Verbandsvereins «La Ménagère» entnehmen wir folgende Ziffern über den Verlauf des 5. Geschäftsjahres, 1911: Totalumsatz Fr. 99,537, das ist ein Plus von Fr. 17,604, Nettoüberschuss Fr. 4214. Die Warenvorräte sind mit Fr. 29,800 bewertet und an Reserven besitzt der Verein Fr. 7500.

Basel A. C. V. (F.-Korr.) Wiederum einige Tage früher als im Vorjahre legen Verwaltungskommission und Aufsichtsrat dem Genossenschaftsrat Jahresbericht und Rechnung über das 46. Geschäftsjahr vor. Während in den früheren Jahren der Genossenschaftsrat erst Mitte April und die Generalversammlung in den ersten Tagen des Mai sich mit dem Bericht befassen konnten, sind die Beratungen dieser Instanzen um etwa drei Wochen früher angesetzt. Dabei ist die Arbeit nicht etwa kleiner geworden. Aber die Tatsache, dass die Rechnung nunmehr von der Verwaltungskommission aufgestellt wird, die zu der möglichst raschen Fertigstellung wesentlich beitragen kann, und der Umstand, dass die Mitwirkung des Aufsichtsrates und der Aufsichtskommissionen lediglich in einer Ueberprüfung besteht, lässt die umfangreiche komplizierte Arbeit wesentlich rascher erledigen, als früher, wo Rechnungskommission und Verwaltungsrat sich wochenlang mit der Sache beschäftigten. Von der Verschiebung der Termine profitieren natürlich auch die Konsumenten, denn sie kommen vierzehn Tage früher zu dem erwarteten Rückvergütungssegen.

Das finanzielle Ergebnis des abgelaufenen Jahres darf als befriedigend bezeichnet werden, indem nicht nur die Ausrichtung einer Rückvergütung von 8% sondern auch Abschreibungen und Zuweisungen in bedeutendem Umfange vorgenommen werden können. Die Rechnung schliesst ab mit einem **Brutto-Ueberschuss** der Einnahmen über die Ausgaben im Betrage von Fr. 2,176,172.11 gegen Fr. 1,974,849.93 im Vorjahre. Hievon sind zu **Abschreibungen** Fr. 270,651.93 zu verwenden, und zwar auf dem Immobilienkonto Fr. 76,700.71, auf dem Mobilienkonto Fr. 165,919.92, auf dem Pferdekonto Fr. 28,031.30. Ferner sollen verwendet werden als Zuteilung an die **Unfallreserve** Fr. 35,000.— (jetziger Bestand Fr. 103,838.85), an den **Reservekonto für die Alters- und Invalidenkasse** Fr. 80,000.— (jetziger Bestand Fr. 169,353.83), als **Vergabung zu wohltätigen Zwecken** Fr. 6000.— (1910: Fr. 5000.—).

Nach Abzug dieser Summen verbleiben als **Nettoüberschuss** Fr. 1,784,520.18. Gemäss § 12 der Statuten werden von diesem Betrage, nach Abzug des letztjährigen Saldovortrages, 5% gleich Fr. 89,017.40 dem **Reservekonto** (jetziger Bestand 1,183,159.79) und der gleiche Betrag zur **Verteilung an die Angestellten und Arbeiter** zugewiesen. Es verbleiben somit als **Rückvergütung an die Mitglieder** Fr. 1,106,485.38. Der Aufsichtsrat beantragt dem Genossenschaftsrat die Ausrichtung einer **Rückvergütung** von 8% auf die eingeschriebene Konsumation von Fr. 20,028,371.— (1910: 18,955,012.—), was den Betrag von Fr. 1,602,269.68 ausmacht; der Rest von Fr. 4215.70 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Der Totalwert der vermittelten Waren beträgt Franken 23,055,367.60 gegenüber Fr. 21,928,358.59 im Vorjahre, mithin eine Zunahme von Fr. 1,127,009.01. Diese Umsatzvermehrung ist umso bemerkenswerter, als sie fast ausschliesslich aus dem Detailverkauf herrührt, da die Warenabgabe nach auswärts keine Zunahme erfahren hat.

Die Einnahmen verteilen sich auf die einzelnen Abteilungen wie folgt:

		1911	1910
Spezereiwaren	Fr.	5,165,906.41	4,641,497.67
Obst und Gemüse	»	834,831.69	681,712.05
Bäckerei	»	1,587,897.52	1,454,736.05
Wein	»	1,029,210.92	976,225.59
Bier	»	478,125.26	391,024.20
Molkerei	»	6,136,806.91	5,816,180.81
Brennmaterialien	»	836,032.91	816,492.60
Mineralwasser	»	56,040.54	39,733.91
Schuhwaren	»	648,237.46	682,602.85
Schlächterei	»	5,844,229.15	5,924,335.37
Haushaltungsartikel	»	310,694.33	286,858.82
Manufakturwaren	»	127,354.50	116,958.60
Total	Fr.	23,055,367.60	21,928,358.59

Wiederum haben die meisten Geschäftszweige eine wesentliche Umsatzvermehrung zu verzeichnen. Die **Mehreinnahmen** betrugen bei den Abteilungen Spezereiwaren Fr. 524,409.—, Obst und Gemüse Fr.53,119.—, Bäckerei Franken 33,161.—, Wein Fr. 52,985.—, Bier Fr. 87,101.—, Molkerei Fr. 320,626.—, Brennmaterialien Fr. 19,540.—, Mineralwasser Fr. 16,307.—, Haushaltungsartikel Fr. 23,836, Markenverkehr Fr. 10,396. Eine **Verminderung der Einnahmen** verzeichnet das Schuhgeschäft, das infolge der allgemeinen ungünstigen Verhältnisse im Schuhhandel für Fr. 39,447.— weniger Schuhe verkaufte, dagegen in der Reparaturwerkstätte um Fr. 5115 mehr umsetzte. Bei der Schlächterei sind die Lieferungen nach Auswärts zurückgegangen, eine Folge der Preiserhöhung der Wurstwaren; anderseits erzeigt der Detailverkauf in den Filialen eine Steigerung. Der Umsatz der Molkerei, welcher letztes Jahr von der Schlächterei überholt worden war, marschiert nun mit 6 Millionen an der Spitze.

Der **Obligationenkonto** betrug am 6. Januar 1912 Franken 1,881,500.—, wovon Fr. 792,700.— zu 4¼% und Fr. 1,088,800.— zu 4½% verzinslich. Ende 1911 hatten 5100 Mitglieder in die **Depositenkasse** eingelegt Fr. 1,515,024.55. Der Verkehr in **Depositenmarken** betrug Fr. 16,009.20. Von den Rückvergütungen pro 1910 wurden in die Depositenkasse eingelegt Fr. 43,732.—.

Mitgliederbestand. Der Verein zählte am 7. Januar 1911 31,539 Mitglieder. Im Laufe des Jahres traten aus 643, gestrichen wurden 1146, zusammen 1789 Mitglieder. Neu eingetreten sind 2894, davon 80 ohne Eintrittsgeld auf grund der Freizügigkeit. Es ergibt sich am Januar 1912 ein Bestand von 32,644 Mitglieder. Zunahme 1105.

Verkaufslokale. Die Genossenschaft besitzt gegenwärtig 102 Filialen (70 Waren-, 26 Schlächterei-, 5 Schuhfilialen und 1 Laden für Haushaltungsartikel). Im Berichtsjahre sind 5 neu eröffnet und 2 in grössere Lokalitäten verlegt worden.

Personalbestand. Am Schlusse des Geschäftsjahres standen im Dienste des Vereins 1019 gegenüber 979 Personen im Vorjahre. Die Zunahme beträgt 40 Personen, wovon auf die Verkaufslokale des Warengeschäfts allein 23 Personen entfallen. Die Zahl der männlichen Angestellten beträgt 586, der weiblichen 433 Personen.

Pferde-Konto. Bestand Ende des Berichtsjahres 112 gegenüber 104 Ende 1910. Angekauft wurden 25 Pferde um 36,101 Fr., verkauft 17 Pferde um 7070 Fr., Buchwert 1911 35,000 Fr. Weitere Transportmittel: 3 Automobile.

Der **Warenbezug** vom **Verband schweiz. Konsumvereine** hat im abgelaufenen Jahre eine starke Zunahme erfahren. 1910 betrug der Bezug Fr. 1,820,001.50, 1911 dagegen Fr. 2,800,664.92, mithin eine Zunahme von ca. einer Million Franken. An den Verband lieferte der A. C. V. 1911 Waren im Betrage von Fr. 1,034,934 (1910 für Fr. 1,021,779).

Diese wenigen Zahlen ergeben ein erfreuliches Bild der Entwicklung des A. C. V. im Jahre 1911. Eine eingehendere Berichterstattung wird zeigen, welchen Umständen der günstige Abschluss zu verdanken ist.

Liestal. (H.-Korr.) In nicht geringe Aufregung wurde wohl im ersten Augenblick jedes Mitglied und besonders die leitenden Organe des Konsumvereins Liestal und Umgebung versetzt, als sie Kunde davon erhielten, im Konsumhof sei Feuer ausgebrochen. Wer jedoch einigermassen mit der soliden Bauart des schönen Gebäudes vertraut war, gewann nach dem ersten Schrecken die Zuversicht, dass der Brand nicht grosse Dimensionen annehmen konnte. So war es auch.

Das Feuer entstand Mittwoch, den 13. März, etwas vor 8 Uhr morgens auf dem Dachboden in der Nähe der Wohnung auf bis heute noch nicht aufgeklärte Weise. In den dort leicht entzündbaren Waren fand es reichlich Nahrung und bald brannte der Dachstuhl.

Als die Feuerwehr einmal auf dem Platze war, setzte sie kräftig ein und nach etwa 1½ Stunden war man des Feuers Meister. Der Dachstuhl und die darunter befindlichen Waren sind jedoch gänzlich zerstört worden. Der Schaden, welcher durch Versicherung gedeckt ist, beläuft sich an Gebäude, Waren und Mobiliar zusammen auf Fr. 38,560.

Angenehm hat es uns berührt, dass einige Vertreter der Verbandsbehörde, die sofort bei Ausbruch des Brandes in Kenntnis gesetzt wurde, herbeieilten, um von dem Zerstörungswerke Einsicht zu nehmen. Auch von der Schadenfreude und den «frommen Wünschen», welche von verschiedenen gegnerischen Seiten bekundet wurden, erhielten wir Kenntnis. Doch haben diese Kundgebungen bei uns nicht den geringsten Eindruck hinterlassen.

Der Geschäftsbetrieb erlitt keinen Unterbruch, die Bäckerei war während des Brandes in vollem Betrieb. Nach einigen Wochen wird das Gebäude wieder dastehen, wie es vorher war. Die Mauer-, Zimmer-, Dachdecker- und Spenglerarbeiten sind bereits vergeben worden. Herr Stadelmann, Bauführer des Verbandes, der uns sofort tatkräftig zur Seite stand, wird die Arbeiten zur Wiederherstellung des Konsumhofes leiten und überwachen.

Locarno. (B.-Korr.) Der 17. März war für Locarno ein bedeutsamer Tag, indem hier, einem lang gehegten Wunsche der Bevölkerung entsprechend, eine Ablage der blühenden Allg. Konsumgenossenschaft in Bellinzona eröffnet werden konnte. Die an guter Lage des Städtchens befindliche Ablage stand an diesem Tage dem Publikum zur Besichtigung offen, und es wurde von der freundlichen Einladung zahlreich Gebrauch gemacht, namentlich von seiten des Personals der Eisenbahnen, Post und Telegraphen. Ueber die gute Einrichtung des Lokals herrschte allgemein Befriedigung. Im Anschluss an die Besichtigung fand im «Café Svizzero» eine Zusammenkunft statt, an der Herr Bobbia, Präsident der Allg. Konsumgenossenschaft in Bellinzona, in trefflichen Worten die Vorteile des genossenschaftlichen Zusammenschlusses schilderte und die Locarnesen zu treuer Mitarbeit aufforderte. Herr Pozzi, Zollaufseher, dankte im Namen der Mitglieder von Locarno für die Errichtung der Ablage und die freundliche Einladung zur Besichtigung des Lokals, indem er im Namen des Personals versprach, alles zu tun, was zum Gedeihen der Ablage beitragen könnte. Wir gehen wohl nicht fehl in der Erwartung, dass der Verbandsverein in Bellinzona sein Entgegenkommen in der Frage der Errichtung einer Ablage in Locarno nicht zu bereuen haben wird, sondern dass die gehegten Erwartungen sich in reichem Masse erfüllen werden.

Schaffhausen. (K.-Korr.) Der soeben zur Ausgabe gelangte 17. Geschäftsbericht, umfassend das Jahr 1911, kann wiederum das Anhalten einer steten, ruhigen Entwicklung der A. K. S. konstatieren. Die Mitgliederzahl erfuhr eine effektive Vermehrung um 228 und betrug Ende 1911 2855. Der Totalumsatz stieg bei einer Zunahme von Fr. 177,899.28 oder 15,8% gegenüber dem Vorjahre auf Fr. 1,304,315.86. Der durchschnittliche Warenbezug pro Mitglied wird ebenfalls von Jahr zu Jahr etwas grösser: 1910 Fr. 461; 1911 Fr. 476. Die Zahl der Verkaufsstellen (13) blieb stabil.

Ereignisse von aussergewöhnlicher Bedeutung hat der Bericht diesmal nicht zu verzeichnen. Es wurden keine neuen Geschäftszweige eingeführt; die Bautätigkeit beschränkte sich lediglich auf die Renovation und Verbesserung von Verkaufslokalitäten, und mehreren Gesuchen um Errichtung von Ablagen konnte einstweilen noch nicht entsprochen werden. Ueber die mit dem 1. August zur Durchführung gelangte strikte Barzahlung im Kleinverkehr sagt der Bericht: «Mit Genugtuung dürfen wir konstatieren, dass sich die von anderer Seite gehegten Befürchtungen, ein Teil unserer Mitglieder möchte durch diese Massnahme abgestossen werden, erfreulicherweise nicht bewahrheitet hat. Im Gegenteil freut es uns, zu sehen, dass sich sämtliche in Frage kommenden Mitglieder, und interessanterweise gerade die ärmeren Familien, mit der von uns vorgeschlagenen Lösung mit wenigen Ausnahmen ganz gut abgefunden haben und sich dabei wohlfühlen zu ihrem eigenen Vorteil. Das Verkaufspersonal ist damit aber von einer erheblichen Mehrarbeit und vielen Unannehmlichkeiten entbunden worden.»

Die nachstehenden Zahlen geben über den Geschäftsumfang Aufschluss. Wie vorstehend erwähnt, beläuft sich der Jahresumsatz auf Fr. 1,304,315.86. Davon entfallen auf das **allgemeine Warengeschäft** Fr. 707,344.46. An zweiter Stelle rangiert die **Molkerei** mit einem Umsatz von Fr. 299,066.86 als Erlös aus Milch und Produkten aus Milchverarbeitung. Der Tagesverkauf an Milch stieg von 3026 Liter im Januar auf 3146 Liter im Dezember. Insgesamt wurden 1,161,782 Liter vermittelt; Zunahme gegenüber 1910: 97,930 Liter. Die **Bäckerei** verzeichnet an Einnahmen Fr. 199,034.76 als Erlös aus 513,445 kg Grossbrot und Kleinbrot im Werte von Fr. 20,655.14 (1910: Fr. 19,456.06). Brot ist einer derjenigen Hauptartikel, welche im Berichtsjahre eine Preiserhöhung nicht erfuhren; es kostete bei uns 1 kg Weissbrot 39 Rp., Mittelbrot 35 Rp. und Ruchbrot 33 Rp.; unser Preisansatz war 1 Rp. unter dem ortsüblichen. Das **Tuch- und Wäschegeschäft** erzielte einen Umsatz von Fr. 50,000 (1910: Fr. 36,670) und das **Schuhgeschäft** endlich einen solchen von Fr. 56,870. Die Warenbezüge vom Verbande belaufen sich auf Fr. 473,573.56. Die Genossenschaft beschäftigt gegenwärtig 62 Angestellte.

Die Rechnung schliesst mit einem Bruttoüberschuss von Fr. 118,000.32, für welchen der Vorstand der am 30. März stattfindenden Generalversammlung folg. Verwendung proponiert: Für Abschreibungen Fr. 18,381.60 (Mobilienkonto Fr. 6643.09, Pferde- und Wagenkonto Fr. 3928.25, Baukonto Fr. 2610.26 und Immobilienkonto Fr. 5200); für Arbeitsentschädigungen und Sitzungsgelder sind Fr. 3120.80 vorgesehen; die statutarische 10%ige Zuteilung zum Reservefonds erfordert Fr. 10,536; auf den Warenbezügen soll eine Rückvergütung von 7%, auf den Milchbezügen eine solche von 4% oder zusammen Fr. 77,700 zur Austeilung gelangen. Vom verbleibenden Rest sollen Fr. 4000 dem Unterstützungsfonds für die Angestellten, Fr. 1000 dem Dispositionsfonds einverleibt und Fr. 3261.82 auf neue Rechnung vorgetragen werden. An gemeinnützige Institutionen wurden Fr. 870 vergabt.

Mit der Zuwendung vom Rechnungsjahr 1911 erreicht der Reservefonds die Höhe von Fr. 111,000. An 850 Einleger in die Sparkasse schuldet die Genossenschaft Fr. 278,777.25 und für ausgegebene Obligationen Fr. 295,100. Die Warenvorräte in den Ablagen, im Magazin und in der Bäckerei und das Weinlager beziffern sich auf Fr. 324,307.72. Durch den Ankauf einer kleinen Liegenschaft in Diessenhofen hat der Immobilienkonto eine entsprechende Erhöhung erfahren. Zu Buche stehen die Liegenschaften mit Fr. 901,200; sie sind zu Fr. 770,900 brandversichert und mit Hypotheken belastet in der Höhe von Fr. 410,162.90.

Die Verwaltungsorgane der A. K. S. können also in ihrem 17. Tätigkeitsbericht wiederum schöne Fortschritte verzeichnen. An der Generalversammlung wird es sich zeigen, ob der Souverän mit der geleisteten Arbeit zufrieden ist.

— (Mitgeteilt.) Die hiesige «Konkordia»-Genossenschaft hat bereits vor 14 Tagen ihre ordentliche Generalversammlung abgehalten. Ueber die Umsatzverhältnisse ist auch diesmal der Oeffentlichkeit nichts bekannt gegeben worden. Die Bekanntmachung des Vorstandes, wonach an 4 Abenden von 6½—8 Uhr je 50 und am Samstag von 5½—8 Uhr 100 Mitglieder und «Kunden» zum Bezuge der 7%igen Rückvergütung eingeladen werden, lässt aber vermuten, dass der Geschäftsumfang der Genossenschaft trotz mehrjährigem Bestande immer noch ein recht bescheidener sein dürfte.

Verbandsnachrichten

Jahresberichte der Verbandsvereine. Die Verwaltungen der Verbandsvereine werden darauf aufmerksam gemacht, dass sie nach § 17 d der Verbandsstatuten alljährlich ihre Rechnungen und Berichte der Verwaltungskommission V. S. K. einzusenden haben.

Mutationen in den Behörden der Verbandsvereine (Verwaltung und Revisoren) sind jeweils umgehend dem Verbande zur Kenntnis zu bringen, damit die Zusendung der obligatorischen Pressorgane keine Unterbrechung erleidet.

Redaktionsschluss 28. März.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: **Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)** Für denselben: Dr. **Oskar Schär.**

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Abteilung: Manufakturwaren

Die Supplements-Kollektionen zu den Mustern für

Haushaltungs-Tücher

sind soeben zum Versand gelangt. Sie enthalten die **neuesten Dessins** in **Indienne, Schürzenstoffen, Hemdenstoffen** und **bedruckten Baumwoll-Tüchern.** Damit sind die Muster wieder so komplettiert, dass daraus jeder Bedarf für

Tisch-, Bett-, Leib- und Küchenwäsche

ausgewählt werden kann. — Nur **erprobte Qualitäten** sind bemustert.

Ferner kamen zum Versand:

Die neuen Kataloge für Vorhangstoffe

in dieselben sind aufgenommen die neuesten Dessins in

Englisch Tüll, Brises-Bises, Storen, Leinengarnituren, Bett-Überwürfen, Wolldecken, Ganz- und halbleinener Bettwäsche, Kissen und Bettücher mit eleganten Fantasie- und ajour Dessins, in Hand- und Maschinenarbeit, Leinenen und halbleinenen Tischtücher und Servietten, Tischdecken in Baumwolle, Wolle, Filz, Plüsch und Moquette, Bettvorlagen, Läufer.

Vereine, welche in obigen Artikeln kein Lager haben,
..... sollten unsere Muster auflegen .....

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Abteilung: Manufakturwaren

Die neuen **Muster-Kollektionen** für die

Sommer-Saison 1912

in

Herrenkleider-Stoffen

sind seit einem Monat zum Versand gebracht. — Allgemein finden Sortiment und Preiswürdigkeit Beifall. — Die Sortimente umfassen: In den

Nouveauté-Kollektionen

ca. 300 Dessins in feinsten **Kammgarnen und Cheviots,** sowie in **billigeren Strapazier-Stoffen,** welche sich besonders zu Knaben-Anzügen eignen. Diese Muster werden jede Saison erneuert.

Unsere Stamm-Karte enthält:

Schwarze Tücher, Drapés, Kammgarne, Cheviots
Blaue Kammgarne und Cheviots, Uni-Melangen
:: Loden, Halblein, Halbtuch und Manchester ::

Diese Muster bleiben während 2—3 Jahren im Gebrauch, da sie mit der Mode nicht wechseln. — In der

Hosenstoff-Kollektion

sind bemustert: leichte, halbschwere und schwere Qualitäten in

::: erprobtesten Fabrikaten :::

Sämtliche Muster stehen den Vereinen zur Verfügung, sei es, dass sie dieselben ständig in ihren Verkaufslokalen auflegen, oder aber dieselben zur Einsicht ihrer Mitglieder von Fall zu Fall kommen lassen.

..... Jeder Genossenschafter .....

sollte im Bedarfsfalle unsere reichhaltigen Kollektionen benützen